



## Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 19. März 2025, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *David Jenny (FDP), Beda Baumgartner (SP), Jean-Luc Perret (SP), Silvia Schweizer (FDP), Tobias Christ (GLP).*

### Verhandlungsgegenstände:

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                                     | 2  |
| 2.    | Entgegennahme der neuen Geschäfte .....                                                                                                                                                                                                                                 | 3  |
| 3.    | Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel .....                                                                                                                                                                                            | 3  |
| 4.    | Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität .....                                                                                                                                                                                                                       | 4  |
| 5.    | Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen .....                                                                                                                                                                                                         | 5  |
| 6.    | Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz .....                                                                                                                                                                                                     | 6  |
| 7.    | Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch .....                                                                                                                                                                                                           | 6  |
| 8.    | Wahl von 3 Mitgliedern und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates .....                                                                                                                                                                                               | 7  |
| 9.    | Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates .....                                                                                                                                                                                                                         | 8  |
| 10.   | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Nicole Strahm-Lavanchy) .....                                                                                                                                                                       | 9  |
| 11.   | Campus Gesundheit – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 im Bereich Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Klingelbergstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK / Mitbericht der GSK ..... | 9  |
| 12.   | Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK zur zweiten Lesung .....                                                                                                                                                | 12 |
| 12.1. | Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK zur zweiten Lesung .....                                                                                                   | 24 |
| 13.   | Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025–2028, Ausgabenbericht des RR .....                                                                                                                                        | 24 |
| 14.   | Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG), Bericht der GSK .....                               | 28 |
| 14.1. | Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen, Bericht der GSK .....                                                                                         | 32 |
| 15.   | Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratsschlag des RR .....                                                             | 32 |
| 16.   | Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo .....                                                                                                                                                                                             | 35 |
| 17.   | Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!", Bericht der PetKo .....                                                                                                                                                                                          | 36 |
| 19.   | Motion Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage .....                                                                                                                                    | 37 |



## **Beginn der 5. Sitzung**

Mittwoch, 19. März 2025, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[19.03.25 09:00:45]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

### **Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues, altes Mitglied in unserem Rat zu begrüssen. Ich bitte den Angesprochenen sich kurz zu erheben. Gabriel Nigon tritt die Nachfolge der zurückgetretenen Nicole Kuster an, die in ein Richteramt gewählt wurde. Ich heisse Sie herzlich willkommen zurück. Mit den Worten von Gabriel zu sagen, er ist mit viel Glück wieder hier und spendet uns heute Morgen den Kaffee und das Znüni.

### **Verabschiedung**

Roland Schaad, unser berühmter Weibel, verlässt uns bzw. hat uns bereits verlassen auf anfangs März Richtung JSD. Er ist seit 1998 in den Diensten der Staatskanzlei und hat somit 28 Grossratspräsidentinnen und -präsidenten erlebt und uns an zahlreichen Anlässen tatkräftig unterstützt und uns auch an verschiedene Orte in der Schweiz gefahren. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen alles Gute.

[Applaus]

### **Neue Interpellationen**

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 14, 19 bis 22, 25 bis 27 und 29 werden mündlich beantwortet.

### **Rücktritt einer Richterin**

Désirée Stramandino hat ihren Rücktritt als nebenamtliche Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 eingereicht. Sie wurde vom Grossen Rat im Februar zur ausserordentlichen Richterin am Appellationsgericht gewählt, weshalb der Rücktritt von Gesetzes wegen erfolgt ist. Ich danke der Zurückgetreten für die als Richterin am Strafgericht geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

### **Anwesenheitskontrolle**

In der Vergangenheit ist es häufiger vorgekommen, dass einzelne Mitglieder vergessen haben, sich anzumelden und dies mit der Karte im Slot. Gemäss Gesetz müssen Sie dies innerhalb der ersten 15 Minuten nach Beginn der Grossratssitzung erledigen, damit Sie als anwesend gelten und Sitzungsgeld erhalten. Wir sind grosszügig, denn das System schliesst eigentlich erst nach 30 Minuten. Zukünftig wird es jedoch nicht mehr möglich sein, nach diesen 30 Minuten beim Parlamentsdienst eine Änderung zu verlangen. Es gilt somit als anwesend, wer die Karte rechtzeitig gesteckt hat. Ich bitte dies zu berücksichtigen und auch nach der Sitzung die Karte entsprechend aus dem System zu ziehen.

### **Neuer Rechtsfall**

Gegen den Grossratsbeschluss Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West, Festsetzung eines Bebauungsplans ist ein Rekurs eingegangen. Das Ratsbüro hat entschieden, sich durch den Regierungsrat vertreten zu lassen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen somit zur

### **Tagesordnung**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.



## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.03.25 09:05:09]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und den Zuweisungen an die Kommissionen vor.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte zu genehmigen.

## 3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel

[19.03.25 09:05:34]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Zu den Wahlen in die interparlamentarischen Gremien vorerst folgende Bemerkung:

Das Ratsbüro hat gemäss § 84a der Geschäftsordnung festgelegt, dass unsere Delegation in die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen durch Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen und der jeweils zuständigen Sachkommission gebildet werden sollen. Dementsprechend haben nicht die Fraktionen, sondern die Grossratskommissionen Wahlvorschläge vorgelegt.

Ich beantrage Ihnen somit, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über offene Wahl.

### 2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10, NEIN heisst geheime Wahlen

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006059, 19.03.25 09:07:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 85 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme für offene Wahlen entschieden.

Somit schreiten wir direkt zur Wahl. Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital von der Gesundheits- und Sozialkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

Für die GPK: Daniel Albietz, Daniela Stumpf Rutschmann

Für die FKom: Georg Mattmüller, Philip Karger

Für die GSK: Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ, Amina Trevisan

Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur offenen Abstimmung.



### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006062, 19.03.25 09:08:12]

### Der Grosse Rat wählt als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel:

Daniel Albietz

Daniela Stumpf Rutschmann

Georg Mattmüller

Philip Karger

Oliver Bolliger

Lydia Isler-Christ

Amina Trevisan

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 85 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen gewählt.

Ich gratuliere den Personen und wünsche Ihnen viel Freude im Amt.

## 4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität

[19.03.25 09:08:23]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Obergerichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

Für die GPK: Alexandra Dill, Tonja Zürcher

Für die FKom: Anouk Feurer, Michela Seggiani

Für die BKK: Catherine Alioth, Joël Thüring, David Jenny.

Es sind keine weiteren Vorschläge eingegangen. Wir schreiten somit auch hier zur offenen Wahl.

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der IGPK Universität wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006064, 19.03.25 09:09:21]



**Der Grosse Rat wählt als Mitglieder der IGPK Universität:**

Alexandra Dill

Tonja Zürcher

Anouk Feurer

Michela Seggiani

Catherine Alioth

Joël Thüring

David Jenny

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 90 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

**5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen**

[19.03.25 09:09:30]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für diese Wahl wurden von der Wirtschafts- und Abgabekommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen folgende Personen vorgeschlagen:

Für die GPK: Tim Cuénod

Für die FKom: Olivier Battaglia

Für die WAK: Jérôme Thiriet, Niggi Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Somit schreiten wir auch hier zur offenen Wahl.

**Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006066, 19.03.25 09:10:31]

**Der Grosse Rat wählt als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen:**

Tim Cuénod

Olivier Battaglia

Jérôme Thiriet

Niggi Rechsteiner

Andrea Elisabeth Knellwolf



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

## **6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz**

[19.03.25 09:10:41]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Wahl wurden von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Obergerichtskommissionen vorgeschlagen:

Für die GPK: Erich Bucher

Für die FKom: Jessica Brandenburger

Für die BKK: Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir starten somit die Wahl.

### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006068, 19.03.25 09:11:31]

### **Der Grosse Rat wählt als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz:**

Erich Bucher

Jessica Brandenburger

Jenny Schweizer

Sandra Bothe

Sasha Mazzotti

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

## **7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch**

[19.03.25 09:11:39]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Von den beiden Obergerichtskommissionen vorgeschlagen wurden:



Für die GPK: Beat K. Schaller

Für die FKom: Ivo Balmer

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Ich starte somit die Abstimmung.

### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006070, 19.03.25 09:12:22]

### **Der Grosse Rat wählt als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch:**

Beat K. Schaller

Ivo Balmer

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 90 Ja-Stimme gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

## **8. Wahl von 3 Mitgliedern und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates**

[19.03.25 09:12:34]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Beim Oberrheinrat werden die Mitglieder usanzgemäss aus der Mitte der Regiokommission vorgeschlagen. Für die Wahl als Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden:

Für die Regiokommission: Niggi Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrli

Als Ersatzmitglied: Melanie Eberhard

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir schreiten damit zur offenen Wahl.

### **Abstimmung**

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder und als Ersatzmitglied des Oberrheinrates wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN .

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006072, 19.03.25 09:13:30]

### **Der Grosse Rat wählt als Mitglieder und Ersatzmitglied des Oberrheinrates:**



Niggi Rechsteiner

Andrea Elisabeth Knellwolf

Felix Wehrli

Melanie Eberhard, Ersatzmitglied

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 92 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich wünsche viel Freude und Erfolg im Amt.

## 9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

[19.03.25 09:13:38]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Von der Regiokommission vorgeschlagen wurden:

Erich Bucher

Tim Cuénod

Harald Friedl

Mahir Kabakci

Nicole Strahm-Lavanchy

Gianna Hablützel-Bürki

Oliver Thommen

Wählbar sind gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 14. Dezember 2006 Mitglieder der Regiokommission.

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir schreiten somit zur offenen Wahl.

### Abstimmung

Wer die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Districtsrates wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006074, 19.03.25 09:14:31]

### Der Grosse Rat wählt als Mitglieder des Districtsrates:

Erich Bucher

Tim Cuénod

Harald Friedl

Mahir Kabakci

Nicole Strahm-Lavanchy





Gianna Hablützel-Bürki

Oliver Thommen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 93 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gewählt.

Ich gratuliere allen und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

## **10. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Nicole Strahm-Lavanchy)**

[19.03.25 09:14:40]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommission während der ganzen Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Für die Wahl als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion LDP wurde Gabriel Nigon vorgeschlagen.

Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir schreiten somit zur offenen Wahl.

### **Abstimmung**

Wer Gabriel Nigon wählen will, stimmt JA. Wer die Wahl ablehnt, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006076, 19.03.25 09:15:42]

**Der Grosse Rat wählt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission:** (Nachfolge Nicole Strahm-Lavanchy, LDP)

Gabriel Nigon, LDP

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Gabriel Nigon wurde mit 93 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung als Mitglied der BRK gewählt.

Ich gratuliere herzlich und wünsche viel Freude und Erfolg im Amt.

## **11. Campus Gesundheit – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 im Bereich Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Klingelbergstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK / Mitbericht der GSK**

[19.03.25 09:15:54, 22.0933.02]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Bericht an die beiden Kommissionen zurückzuweisen.

Das Wort geht an den Sprecher der BRK, dem Präsidenten Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich freue mich, Ihnen heute den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Campus Gesundheit vorstellen zu dürfen. Dieser Bericht behandelt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 sowie die Behandlung der Einsprachen gegen das Projekt.

Das Universitätsspital Basel (USB) ist nicht nur das grösste Gesundheitszentrum der Nordwestschweiz, sondern auch ein medizinisches Spitzeninstitut mit internationalem Renommee. Seine enge Vernetzung mit der Universität Basel sowie mit führenden Life Science-Unternehmen macht es zu einem zentralen Akteur in Forschung, Lehre und medizinischer Innovation. Die spiegelt sich auch in globalen Rankings wieder. Das USB gehört laut Newsweek regelmässig zu den besten Spitälern der Welt. Diese herausragende Positionierung unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich das Spital baulich weiterentwickeln kann, um den steigenden Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht zu werden.

Im August 2023 verabschiedete die BRK nach intensiven Beratungen ihren Bericht zum Campus Gesundheit. Damals standen zwei zentrale Fragen im Vordergrund. Erstens, ob das geplante Klinikum 3 mit seiner ursprünglich vorgesehenen Höhe und Nutzungsfläche tatsächlich notwendig ist und zweitens, ob das USB über die nächsten Jahrzehnte finanziell in der Lage sein wird, dieses Grossprojekt zu stemmen.

Die Kommission befürwortete grundsätzlich die Modernisierung des USB. Die heutige Infrastruktur, insbesondere die bestehenden Gebäude des Klinikums 2, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Spitalbetriebs. Die Kommission war sich auch bewusst, dass das USB langfristig wettbewerbsfähig bleiben muss, insbesondere in einem sich wandelnden Gesundheitssektor mit zunehmendem Kostendruck und technologischen Entwicklungen.

Gleichzeitig hatte die BRK aber auch Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung. Schon damals zeichnete sich ab, dass der Gesundheitssektor unter Druck geraten würde, nachdem bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter ein Abschreiber von 96,2 Millionen durch den Kanton gemacht werden musste. Die Situation am Universitätsspital Zürich, am Kantonsspital Aarau oder am Kantonsspital Winterthur, die allesamt mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, machten ebenfalls deutlich, dass Grossinvestitionen in Spitalbauten mit Bedacht geplant werden müssen. Die Frage war nicht nur, ob das USB das Bauvorhaben finanzieren kann, sondern auch, ob sich die Annahmen zur künftigen Bedarfsentwicklung bestätigen. Dies wurde von der BRK sehr ernst genommen.

Ein weiterer kritischer Punkt betraf die Spitalplanung in der Region. Obwohl Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Staatsvertrag zu einer koordinierten Spitalplanung verpflichtet sind, zeigt es sich, dass das USB und das Kantonsspital Baselland ihre Ausbauprojekte weitgehend unabhängig voneinander vorantreiben. Dies führte innerhalb der Kommission zu Diskussionen darüber, ob es in Zukunft nicht zu Überkapazitäten kommen könnte, die letztlich allen Spitälern finanziell schaden würden.

Die Kommission thematisierte zudem die Auswirkungen des Neubaus auf das Stadtbild und die Grünflächen. Die ursprünglich geplante Verkleinerung des Spitalgartens um 22 Prozent wurde kritisch hinterfragt, insbesondere weil Grünflächen für die Erholung von Patientinnen und Patienten eine grosse Rolle spielen. Auch denkmalpflegerische Aspekte spielten eine Rolle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Holsteinerhof. Eine andere Gestaltung des Gebäudes zum Holsteinerhof hin wurde daraufhin vorgesehen.

Seit der Verabschiedung des Berichts im August 2023 gab es wesentliche Entwicklungen. Bekanntlich wurde die Beratung im Parlament verschoben, damit eine gemeinsame Behandlung mit einem Darlehen, welches der Departementsvorstehende zur Absicherung der Finanzierung vorsah, beraten werden kann. Am 29. Januar 2024 entschied das Parlament, dem USB ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von 300 Millionen Franken zu gewähren, 150 Millionen für den Umbau des Klinikums 2 und 150 Millionen für den Neubau des Klinikums 3. Der Bebauungsplan wurde jedoch nicht wie vorgesehen beraten, da die Kommissionen GSK und BRK einverstanden waren, dass das USB eine Reevaluation des Klinikums 3 machen kann. Am 26. Februar 2025 wurde nun bekannt, dass das Bauprojekt redimensioniert wird. Insbesondere das Klinikum 3 wird nicht in seiner ursprünglich geplanten Form gebaut. Es soll vorerst auf den Turmbau verzichtet werden, jedoch an einem Neubau an dieser Stelle festgehalten werden.

Nach diesen Entwicklungen stellt sich für das Parlament nun die Frage, wie mit den Änderungen umzugehen ist. Die ursprüngliche Planung, auf deren Basis die BRK ihren Bericht verabschiedet hatte, ist in einigen Punkten nicht mehr aktuell. Die Entwicklungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die ursprünglichen Planungen in wesentlichen Punkten überarbeitet werden mussten. Die Entscheidung des USB, das Projekt zu redimensionieren, ist vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Herausforderungen nachvollziehbar. Gleichzeitig sind damit aber auch neue Fragen verbunden, die eine erneute Beratung erforderlich machen.



Die BRK beantragt daher, dass das Parlament das Geschäft zur erneuten Prüfung zurücküberweist. Dies gibt der Kommission die Möglichkeit, die überarbeiteten Pläne sorgfältig zu beurteilen und ermöglicht es auch der Gesundheitskommission, einen aktualisierten Mitbericht zu erarbeiten. Eine fundierte Neubewertung der Baupläne ist im Interesse aller Beteiligten und die bestmögliche Lösung für das Universitätsspital Basel und die Gesundheitsversorgung der Region zu finden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zur Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission und an die Gesundheitskommission für einen Mitbericht. Die beiden Kommissionen versuchen das Geschäft über den Weg der Rückweisung nun rasch an die Hand zu nehmen. Ich hoffe, dass wir das Geschäft bald wieder im Plenum final besprechen können und danke dafür, wenn eine detaillierte inhaltliche Ratsdebatte auf diesen Zeitpunkt hin verschoben wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Sprecher der GSK verzichtet auf ein Votum. Somit geht das Wort an den Regierungsrat, Lukas Engelberger hat das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf Ihnen in Abwesenheit der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements die Haltung des Regierungsrats zu diesem Geschäft kurz darlegen. Die Bau- und Raumplanungskommission und die mitberichtende Gesundheits- und Sozialkommission haben den Bebauungsplan für das Klinikum 3 auf dem Campus Gesundheit des Universitätsspitals Basel per August 2023 fertig beraten. Vor dem Hintergrund des Darlehensgeschäfts zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 wurde in der Folge das Bebauungsplangeschäft von der Traktandenliste der Oktober-Grossratssession damals abgesetzt. Hintergrund war der Wunsch des Grossen Rates, zuerst Klarheit über die Finanzierung der Neubauten und das Darlehen des Kantons zu erhalten. Die Gewährung des Darlehens an das Unispital im Betrag von insgesamt 300 Millionen Franken wurde daraufhin an der Grossratssitzung vom 16. Mai 2024 beschlossen. Die durch das USB zwischenzeitlich in Angriff genommene Überprüfung der Erneuerung seiner baulichen Infrastruktur, insbesondere betreffend Klinikum 3, war zu diesem Zeitpunkt noch im Gang, so dass das Bebauungsplangeschäft im Grossen Rat bisher erst jetzt wieder traktandiert werden konnte.

Die Ergebnisse der Überprüfung liegen nun seit Anfang dieses Jahres vor und wurden vom Unispital im Februar 2025 auch der Öffentlichkeit kommuniziert. Ziel der Überprüfung war es, die Prozesse durch eine möglichst gute Verortung der medizinischen Dienstleistungen zu optimieren und die Kosten für die Bauten und den Betrieb möglichst tief zu halten. Diese Überprüfung stand auch unter dem Eindruck des negativen Betriebsergebnisses 2023 des Unispitals sowie der Beobachtung, dass für zahlreiche Spitäler schweizweit die finanzielle Tragbarkeit der erneuerten Spitalbauten anspruchsvoller geworden ist. Die Überprüfung erfolgte unter Einbezug aller relevanten Gesichtspunkte, die eine bedarfsgerechte und optimierte Versorgung erlauben. Deshalb bleiben möglichst alle medizinischen Kernleistungen auf dem Campus konzentriert.

Die Prozessoptimierungen, die Ambulantisierung und die Verdichtungen erlauben es, dass mit der aktualisierten Arealplanung auf rund 6'400 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf dem Campus verzichtet werden kann. Bereits beim Turm des Klinikums 2, das ist die grosse Baustelle, die aktuell in Betrieb ist, hatte das USB die medizinisch nutzbare Kernfläche zu Lasten von administrativen oder logistisch technischen Flächen optimieren können. Der angepasste Flächenbedarf auf dem Campus kann somit mit dem bereits im Bau befindlichen Turm des Klinikums 2 mit einem auf den Sockel reduzierten Neubau des Klinikums 3 und dann anschliessend mit dem neuen Sockel Klinikum 2 gedeckt werden. Auf die Realisierung des Turms des Klinikums 3 kann somit vorerst verzichtet werden. Der Bau des Turms wird jedoch Vorderhand langfristig als Option offen gehalten.

Folglich kann nun der parlamentarische Prozess zum Bebauungsplanungsgeschäft wieder aufgenommen werden. Dazu wird der Regierungsrat in den nächsten Wochen der federführenden Bau- und Raumplanungskommission und der mitberichtenden GSK ein Schreiben zu den erforderlichen Anpassungen des Bebauungsplans aufgrund der Etappierung des Neubaus des Klinikums 3 zukommen lassen. Es ist zu erwarten, dass das nur wenige Anpassungen, insbesondere im Bereich des Attikageschosses, sein werden, weil die Turm-Silhouette als zukünftige Entwicklungsfläche eben weiterhin möglich bleiben soll. Wir werden also nicht diesen ganzen Ratschlag umschreiben, sondern lediglich sehr punktuelle Ergänzungen oder Änderungen am Bebauungsplan vornehmen und dann auch ergänzende Ausführungen Ihnen dazu präsentieren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Rolle des Unispitals betonen. Das Unispital ist das einzige Spital in der Region mit dem gesamten Leistungsspektrum der universitären Medizin im Bereich der Akutsomatik für die Erwachsenen und es spielt insofern für die Versorgung unserer Region und teilweise darüber hinaus eine elementar wichtige Rolle. Der Präsident der BRK hat bereits auf die ausgezeichnete internationale Positionierung des Hauses hingewiesen und ich möchte betonen, diese Medizinexzellenz ist für unsere Bevölkerung, für die Versorgung der Menschen, die hier leben und/oder arbeiten oder sich hier aus anderen Gründen aufhalten, auch diejenigen jetzt, die als Gäste zum ESC kommen werden, dürfen sich auf die



medizinische Versorgung verlassen, elementar wichtig und deshalb kann man das nicht hoch genug gewichten, dass eben die Funktionsfähigkeit, die Leistungsfähigkeit des Unispitals in Zukunft an diesem zentralen Standort auch sichergestellt sein wird. Dafür investieren wir, investiert das Unispital in seine bauliche Entwicklung. Es tut das, ich glaube, das haben Sie jetzt auch mit dieser Überprüfung sehen können, so massvoll und so wirtschaftlich wie möglich.

Wir schliessen uns gerne dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission an, ihr das Geschäft zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen. Wir sehen auch, dass wir möglichst rasch hier nun zu einem definitiven Entscheid kommen möchten und selbstverständlich hat der Regierungsrat auch gar nichts gegen einen erneuten Mitbericht seitens der Gesundheits- und Sozialkommission.

Ich möchte abschliessend dem Grossen Rat und den befassten Kommissionen und Personen herzlich danken für ihre Geduld und für ihr Verständnis in diesem doch etwas ungewöhnlichen Geschäftsverlauf. Ich glaube, wir reden über ein sehr wichtiges Thema. Wir haben wichtige auch Entwicklungen in den vergangenen Jahren im Spitalbereich gesehen, deshalb rechtfertigt sich auch diese etwas ungewöhnliche Vorgehensweise. Ich danke Ihnen, dass Sie dafür Hand bieten und schliesse mich gerne den Anträgen des Kommissionsprechers der BRK an.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Der Kommissionspräsident verzichtet in einer zweiten Runde, der Regierungsrat ebenfalls.

Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde durch die BRK und die GSK beantragt. Sie beantragen, den Bericht an ihre Kommissionen zurückzuweisen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Rückweisung.

#### **Abstimmung**

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006078, 19.03.25 09:32:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Bericht an die BRK mit Mitbericht GSK zurück zu weisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Bericht mit 92 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme an die beiden Kommissionen zurückgewiesen.

## **12. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG), Bericht der WAK zur zweiten Lesung**

[19.03.25 09:32:27, 22.0834.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Ich kann es relativ kurz machen. Nachdem Sie aufgrund von zwei Abänderungsanträgen, die im Plenum gestellt wurden im November bei der Beratung des Geschäfts, die zweite Lesung an die WAK beschlossen hatten, haben wir uns noch einmal zusammengesetzt und eingehen beraten lassen von den entsprechenden Fachpersonen. Sie erinnern sich, es ging um die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Unternehmen unter die kantonale Lohngleichheitsanalysenpflicht fallen soll, also ob es um Vollzeitäquivalente gehe oder um



die Zahl von Mitarbeitenden. Dieser Antrag hatte dann auch noch einen weiteren Antrag ausgelöst, wonach im kantonalen Gesetz explizit festzuhalten sei, wie das Verhältnis zum eidgenössischen Recht ist.

Die Kommission hat das noch einmal durchgedacht und ist zum Schluss gekommen, dass die Kommission dabei bleiben möchte, bei dem, was sie Ihnen schon im November vorgelegt hat, nämlich dass sie mit 7 zu 6 Stimmen den Anträgen der WAK gemäss Ratschlag der Regierung zustimmen möchte und dass sie einstimmig die Motion von Nicole Amacher und Konsorten abschreiben möchte. Also wir haben dieselbe Ausgangslage wie bei der Debatte im November und ich bitte Sie entsprechend, das jetzt zu berücksichtigen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die zweite Lesung ist ja nicht etwas, das wir allzu oft machen in diesem Parlament. Ich glaube, in diesem Fall war es angebracht, dass die Kommission die Entscheide des Grossen Rates in der ersten Lesung nochmals diskutieren und würdigen konnte. Ich bin namens des Regierungsrats dankbar, dass wir nun einen einfachen und klaren Antrag haben der Wirtschafts- und Abgabekommission, dass mit dem Abstellen auf Anzahl Arbeitsstellen eben auch die Systemkonkurrenz mit der Bundesgesetzgebung beibehalten werden soll. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wenn wir einen Basler Finish machen, und das ist ja der Antrag des Regierungsrats und der Kommissionsmehrheit, dass wir diesen dann so machen, dass nicht zusätzliche Komplikationen, zusätzliche neue Berechnungsarten eingebaut werden.

Ich würde deshalb namens des Regierungsrats dafür plädieren, auf eine Wiederneueinstellung des Änderungsantrags in der ersten Lesung zu verzichten und wie es die WAK vorschlägt, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Argumente dazu, die kennen Sie aus dem Ratschlag, die habe ich hier auch schon ausgeführt in der Beratung im Rahmen der ersten Lesung, deshalb wiederhole ich sie hier nicht. Der Regierungsrat bleibt bei seinem Antrag und dieser entspricht dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Als erstes eingetragen hat sich Niggi Rechsteiner für die GLP.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Ich könnte Ihnen nun in denselben Worten wie im November darlegen, weshalb die GLP-Fraktion einen Basler Finish bezüglich Lohnvergleichsanalysen zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich unterstützt. Das wäre wohl etwas langweilig und so beschränke ich mich auf die wichtigsten Fakten.

Seit der letzten Verhandlung im Parlament und der zweiten Lesung in der Kommission ist nicht viel passiert. Einzig der Bericht des Bundes über den Vollzug von Artikel 13a bis 13i des Gleichstellungsgesetzes ist in der Zwischenzeit erschienen. Die Berichterstattung soll früher erfolgen, da noch einige parlamentarische Vorstösse hängig sind. Der Bericht gibt darüber Auskunft, wie viele Betriebe an der Evaluation teilgenommen haben. Der Rücklauf lag bei rund 39 Prozent, was einem sehr hohen Wert entspreche, und davon, von den 39 Prozent haben 77 Prozent die Lohnvergleichsanalyse wirklich durchgeführt. Es wurde im Weiteren wissenschaftlich evaluiert, ob die Unternehmen ihren drei Pflichten, erstens müssen sie analysieren, ob es in ihrem Betrieb unerklärbare systematische Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau gibt, zweitens muss eine unabhängige Stelle die Analyse überprüfen, drittens hat das Unternehmen die Mitarbeitenden über das Ergebnis der Analyse zu informieren.

Bereits bei der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse wurden Stimmen laut, die aus dem Bericht eine ungenügende Lohnvergleichheit ableiteten, obwohl dies aktuell nichts darüber aussagt. Das erachte ich als wenig fundiert. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es verfrüht sei, das Gleichstellungsgesetz zu ändern, vielmehr zeige der Bericht auf, ob die drei gesetzlichen Pflichten eingehalten werden. Ich zitiere: Die Ergebnisse der Zwischenbilanz zeigen nur auf, ob und wenn ja die drei gesetzlichen Pflichten von den Arbeitgebenden bisher umgesetzt wurden. Es wurde aber noch nicht untersucht, ob die Einführung der Lohnvergleichheitanalysepflicht tatsächlich einen Einfluss auf die Lohnvergleichheit hat und das Ziel der Revision des Gleichstellungsgesetzes von 2018 erreicht wird, nämlich eine Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau. Die Untersuchung der Auswirkung der Analysepflicht auf die Lohnvergleichheit wird Gegenstand der Wirkungsevaluation sein, die wie beschrieben vorgezogen werden soll. Zitat Ende.

Weshalb müssen wir nun auf kantonaler Ebene eine Speziallösung kreieren, welche zusätzlichen Unternehmen Mehraufwand beschert und keinen nachweislichen Effekt hat? Hierfür müssen nicht nur Unternehmen einen Zusatzaufwand betreiben, sondern auch die Verwaltung. In der Verwaltung sind zusätzliche Ressourcen notwendig, wenn dies alles kontrolliert werden soll. Geht man davon aus, dass sich der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in der Gesamtwirtschaft, privater und öffentlicher Sektor, weiter verringert hat, er ist von 18 Prozent im Jahr 2020 auf 16,2 Prozent im Jahr 2022 zurückgegangen, wie die ersten Analysen des Bundesamts für Statistik zeigen, so ist es wirklich zu



hinterfragen, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt eine neue gesetzliche Grundlage brauchen oder ob es nicht zielführender ist, die aktuellen Regelungen zu evaluieren. Zudem hat der Kanton keine Kompetenz, in diesem Bereich zusätzlich zum Bund zu legiferieren, was zu Widersprüchen von Vorgaben führen könnte. Das hat auch ein juristisches Gutachten bestätigt.

Die Lohnungleichheit ist ein wichtiges Anliegen und es gilt zu verhindern, dass für gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne ausgerichtet werden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sonstigen Faktoren. In der Gesellschaft darf Lohnungleichheit keinen Platz haben. Die Fraktion der GLP unterstützt dieses Anliegen auch, wo immer es Sinn macht, ist aber dezidiert der Meinung, dass Verhältnismässigkeit und Augenmass ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung von Massnahmen sind, welche zusätzliche administrative Aufwendungen verursachen, wie im vorliegenden Fall für Unternehmen und Organisationen.

Wir haben während der Vernehmlassung und in der Beratung die Hand für einen Kompromiss gereicht, welche jedoch in aller Deutlichkeit abgelehnt wurde. Das ist bedauerlich, liegt aber nicht an uns. Für uns ist nun aber klar, dass wir diese unverhältnismässige Vorlage ablehnen werden und uns eher für eine Sanktionierung von Betrieben, welche Vorgaben nicht einhalten, aussprechen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprechende ist Laetitia Block für die SVP.

*Laetitia Block (SVP):* Bei der ersten Debatte habe ich es noch verfolgt am Bildschirm und musste zuschauen, wie hier debattiert wird über dieses Gesetz, dieses Anliegen, das mir doch auch sehr wichtig ist. Ich bin sehr froh, kann ich heute hier etwas von vorne mitmischen und auch das eine oder andere beisteuern.

Um es vorwegzunehmen, die Fraktion der SVP lehnt das Lohnungleichheitsanalysegesetz ab. Auch allfällige Änderungsanträge würden wir ablehnen und die Motion möchten wir selbstverständlich abschreiben. Das ist ja nicht umstritten. Es ist ein Argument, das mir doch sehr wichtig ist, nochmals auszuführen, deshalb nehme ich mir diese Zeit, dieses Argument auszuführen, auch wenn Sie schon sehr lange und viel über dieses Thema debattiert haben, nämlich dass wir hier drin keine Gesetzgebungskompetenz für dieses Gesetz haben. Der Bund hat eine Gesetzgebungskompetenz. Er hat diese mit den Lohnungleichheitsanalysen im Artikel 13a fortfolgende im Gleichstellungsgesetz umfassend wahrgenommen und wir haben hier keine Kompetenz, noch strengere Regelungen, ergänzende Regelungen zu erlassen und hier zu legiferieren. Das sage nicht ich, das sagt Prof. Dr. Felix Uhlmann, der ein Kurzgutachten dazu erstellt hat, und er kam nicht zu einem, wie es bei Juristen durchaus sein kann, ja, vielleicht, wenn man es so auslegt, nein, er war absolut eindeutig. Er hat gesagt, es ist eine klare Sache, wir haben hier keine Kompetenz zu regulieren. Deshalb macht es keinen Sinn, hier jetzt ein Gesetz zu erlassen, das nachher angefochten wird, das nachher nicht standhält.

Er hat dazu drei Punkte ausgeführt. Also wir haben wegen drei Gründen keine Berechtigung, hier ein Gesetz zu erlassen. Erstens, der Bund hat geregelt, hat reguliert und er hat uns eben zweitens keine ergänzende Möglichkeit gegeben, hier noch weiter zu regulieren. Also er hat hier umfassend reguliert. Und drittens, es geht hier um die gleiche Materie und den gleichen Regelungszugang. Wir haben hier nicht nochmal wie beim Mindestlohngesetz beispielsweise, wo man den Grund gefunden hat, wo man gesagt hat, wir haben einen anderen Zugang, hier geht es um die Armut und die Bedürftigkeit, die man regeln wollte, und nicht den Mindestlohn. Wir haben auf Bundesebene keine Regelung betreffend Mindestlohn, wir hatten kein Gesetz, hier haben wir explizit im Gleichstellungsgesetz die Lohnungleichheitsanalysen bereits erfasst, bereits geregelt. Es wurden auch andere Zahlen debattiert, auch das können wir nachverfolgen, wenn wir auf Bundesebene schauen, wie diese Regelung zustande kam.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, überlegen Sie sich nochmal gut, möchten Sie eine Lohnungleichheitsanalysegesetz schaffen, möchten Sie hier in einem fremden Gärtlein rumtrampeln, obwohl wir ganz genau wissen, dass wir hier nicht die Berechtigung haben und dass es nicht unser Garten ist, hier zu regulieren. Also besinnen Sie sich auf die Kompetenz, die Sie haben auf kantonaler Ebene und berücksichtigen Sie wirklich, dass es im Gleichstellungsgesetz bereits geregelt ist.

Und vielleicht auch, um das etwas vorwegzunehmen, noch inhaltlich, auch wenn hier schon viel gesagt wurde in der ersten Debatte, die Lohnungleichheit gilt und sie ist auch einzuhalten, das bestreitet niemand, aber wir müssen natürlich auch sehen, diese Analysen, die bereits durchgeführt wurden, wir haben jetzt hier wirklich schon die ersten Resultate, die haben also deutlich gezeigt, dass die Lohnungleichheit eingehalten wurde. Also 99,3 Prozent hat beispielsweise eine Studie aus der Uni St. Gallen ergeben, bei 461 Unternehmen haben 458, also eben diese 99,3 Prozent, die Lohnungleichheit in der Toleranzschwelle von diesen 5 Prozent eingehalten. Und bevor Sie jetzt hier aufschreien und sagen, ja, aber das ist ja nicht die Lohnungleichheit, in über 70 Prozent dieser Unternehmen konnte man wirklich keine Ungleichheit feststellen, also keine, wenn man das herausrechnet, berufsspezifisch, persönliche Merkmale, etc., gibt es keine systematischen Lohnungleichheiten und schon gar keine Lohndiskriminierung.

Also wirklich, egal, wie oft Sie es wiederholen, es gibt diese Lohndiskriminierung nicht und das ist doch erfreulich. Es wurde festgestellt aufgrund dieser Lohnungleichheitsanalysen auf nationaler Ebene, dass das nicht vorhanden ist. Das ist doch schön



und jetzt müssen wir das Problem nicht weiter beackern und den Unternehmen noch mehr Aufwand generieren hier auf kantonaler Ebene, sondern wir sollten uns daran freuen und dieses Gesetz wirklich sein lassen. Das ist Aufwand, das sind Kosten, das ist Zeit, wo die Unternehmen nicht produktiv arbeiten können. Es würde nochmals 170 Unternehmen mit etwa 12'000 Mitarbeitern betreffen, also wirklich, das ist keine kleine Sache, das ist wirklich ein Basler Finish und das ist wirklich nicht nötig und wir schwächen den Wirtschaftsstandort Basel damit.

Deshalb, es ist wirklich besser, vom hohen Ross abzusteigen, bevor wir hier runtergeholt werden, denn es wurde angekündigt, dass hier auch gerichtlich dagegen vorgegangen wird und ich bitte Sie deshalb wirklich, lehnen Sie dieses Gesetz ab und lassen Sie diesen Basler Finish sein.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Block, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Keller. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Christine Keller (SP):* Frau Block, Sie haben jetzt gesagt, das sei ja unzulässig aufgrund des Gutachtens Uhlmann. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass mit guten Gründen das Departement und auch andere Juristinnen und Juristen vertreten, dass das sehr wohl zulässig sei?

*Laetitia Block (SVP):* Ich habe das gelesen, Prof. Dr. Felix Uhlmann hat auch dazu Stellung genommen, das kann man ja auch lesen. Ich denke, man kann dem Professor, der wirklich in diesem Bereich sehr tief drin ist, Vertrauen schenken.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP hat das Wort Julia Baumgartner.

*Julia Baumgartner (SP):* Ich freue mich, in der zweiten Lesung die SP-Fraktion zu vertreten bei diesem wichtigen Gesetz. Lassen Sie mich vorerst mit ein paar Fakten beginnen. Vor zwei Wochen wurde eine Studie publiziert, welche die Rolle und die Bedingungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt misst. Im Vergleich von 29 OECD-Ländern belegt die Schweiz den viertletzten Platz. Dabei spielen natürlich unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Die Dauer der bezahlten Elternzeit, politische Partizipation und Repräsentation und auch der Gender Pay Gap. Frauen verdienen durchschnittlich 1'500 Franken pro Monat weniger als Männer und der Lohnunterschied ist zu Beginn der Karriere noch gering, nimmt jedoch stetig zu und erreicht kurz vor der Pensionierung seinen Höchststand. Wenn wir die sogenannte unerklärte Lohndifferenz anschauen, dann sind das durchschnittlich immer noch 8'000 Franken, die die Frauen jährlich weniger verdienen. Das hat Folgen. Eine geringere wirtschaftliche Unabhängigkeit und Einbussen bei der Altersvorsorge. Wenig überraschend ist Altersarmut deshalb weiblich.

Seit 1981 ist der Grundsatz, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ein verfassungsrechtlicher Auftrag, doch wir sehen immer wieder, und die vorher genannten Zahlen beweisen es auch, ohne klare Massnahmen, griffige Massnahmen passiert zu wenig. Ein Mittel zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrags sind die Lohnvergleichsanalysen, die in der Schweiz seit 2020 alle Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden durchführen müssen. Wir finden aber, es braucht eine breitere Analyse und fordern diese bereits für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden. Dafür setzen wir uns nicht nur hier kantonalein, sondern auch national. Was mir an dieser Stelle wirklich ganz wichtig ist, diese Forderung ist keineswegs radikal und auch nicht einfach ein links-grünes Anliegen. Der Bundesrat hat ursprünglich auch diese Schwelle von 50 Mitarbeitenden verlangt und Sie kennen die Zusammensetzung unserer nationalen Exekutive. Und auch alliance F, der Schweizerische Dachverband der Frauenorganisationen, eine überparteiliche Organisation, übrigens co-präsiert von einer GLP-Nationalrätin, fordert die Analysen bereits ab 50 Mitarbeitenden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie haben in der Novembersession bereits ausführlich über diese Vorlage diskutiert. Trotzdem möchte ich noch einmal hervor streichen, dass wir mit dieser Regelung als Kanton gleichstellungspolitisch eine Vorreiterrolle übernehmen können und auch sollten. Und es irritiert mich, ehrlich gesagt, dass sich die bürgerlichen Parteien und insbesondere die GLP, die sich sonst gerne so progressiv gibt, sich diesem Anliegen so verweigern. Es handelt sich um eine Vorlage, bei welcher wir im Prozess bereits sehr entgegengekommen sind. Meine Fraktionskollegin Nicole Amacher wird nachher dazu auch noch etwas sagen. Lohnvergleichsanalysen sind ein wichtiges Mittel, um mehr Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Der Aufwand dafür ist vertretbar, der Nutzen für faire Löhne und für zufriedene Angestellte ist hingegen gross. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach über 40 Jahren ist die Zeit der Freiwilligkeit definitiv vorbei. Wer es mit der Lohngleichheit ernst meint, stimmt dieser Vorlage zu.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Annina von Falkenstein für die LDP.



*Annina von Falkenstein (LDP):* Ja, wir haben im November sehr ausführlich diskutiert über diese Vorlage. Wir haben in der Zwischenzeit den Kommissionsprozess, wie wir ihn wahrscheinlich alle schätzen, und die Kommissionsarbeit, wie wir sie auch erfolgreich kennen aus der Vergangenheit, noch ein bisschen aufgeholt mit dieser zweiten Lesung. Wir von der LDP sind der GLP sehr dankbar, dass der Antrag, den wir im Plenum diskutiert haben, in der Kommission dann diskutiert werden konnte. Dazu hatten wir vorher keine Chance und sehen deshalb die GLP zwar weiterhin als progressive Kraft, um auf meine Vorgesprecherin Bezug zu nehmen, aber halt auch als Liberale, die hier den fairen Kommissionsarbeitsprozess, wie wir ihn eben, wie gesagt, schätzen, auch eingehalten hat.

Wir als LDP-Fraktion sehen die Lohngleichheitsanalysen ab 50 Mitarbeitenden weiterhin nicht als zielführend, können auch dem Kommissionsbericht entnehmen, dass es umstrittene Praktiken sind, die eben auch nicht direkt mit dem Gender Pay Gap zusammengeführt werden können und statistisch dort nicht nachweisbar wirken. Weiterhin finden wir es nach wie vor übermässig bürokratisch, gerade für die KMUs, die von dieser Mitarbeitenden-Grösse eben betroffen sind und sehen weiterhin, dass diese Massnahme in ihrer Wirkung als Basler Finish vor allem einfach umstritten ist.

Wir sind auch für die Lohngleichheit, wir sehen aber auch die Zahlen und wie sie sich entwickeln, und wir sehen andere Ansätze für das Restproblem als viel wirkungsvoller als ein derart bürokratisches Instrument. Auch was die Altersvorsorge anbelangt, die angesprochen wurde, da war eine Vorlage auf dem Tisch, national, diese wurde auch von der Partei meiner Vorgesprecherin bekämpft, entsprechend wären da auch Instrumente unterwegs gewesen, die aber in ihrer Wirkung nicht ausreichend empfunden wurden und deshalb ganz verworfen wurden. Ja, dann geht es halt in diesem Bereich auch nochmal ein bisschen länger, warten wir weiter auf nationale Verbesserungen.

Grundsätzlich sind wir mit dem Kommissionsprozess zufrieden. Wir danken der GLP explizit noch einmal für die gute Zusammenarbeit rund um die zweite Lesung und bitten Sie weiterhin, dieses Gesetz abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Luca Urgese für die FDP.

*Luca Urgese (FDP):* Auch ich werde jetzt nicht nochmals in die Detaildebatte über die Zahlen einsteigen, wie es da jetzt genau aussieht, aber lassen Sie mich einfach nochmals kurz und knapp festhalten, die Differenz ist kleiner, als gerne behauptet wird, vor allem wenn es um die Differenz geht, die effektiv auf Diskriminierung zurückzuführen ist und die nicht anderweitig erklärbar ist.

Ich möchte hier heute den Fokus auf zwei Themen richten. Das eine ist die juristische Argumentation, da hat Kollegin Block ja bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Auch wir sind nach wie vor der Ansicht, dass wir das, was heute hier auf dem Tisch liegt, gar nicht beschliessen dürfen, das ist also ein bundesrechtswidriger Beschluss. Der Bund hat abschliessend von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht. In der Vorlage wurden ursprünglich sozialpolitische Gründe vorgeschoben, wieso dass es deshalb trotzdem gehen sollte, was da hier heute vorgesehen ist, aber selbst der Regierungsrat, liebe Christine Keller, hat in der Kommission auch nicht mehr sozialpolitisch argumentiert, das habe ich letztes Mal schon gesagt, wiederhole es hier nochmals, die Argumentation des Regierungsrates waren verfassungsrechtlich. Es waren verfassungsrechtliche Argumente, die in der Kommission vorgebracht wurden, das kann man im Kommissionsbericht auch nochmals nachlesen, und dafür steht der Weg für den Kanton schlicht und einfach nicht offen, aber da werden wir uns wohl nicht einig, das werden abschliessend die Gerichte zu entscheiden haben.

Und das zweite ist der standortpolitische Faktor. Was Sie hier heute beschliessen wollen, bedeutet strengere Vorgaben. Es ist eine zusätzliche administrative Belastung für die Unternehmen. Sie können schon argumentieren, das ist ja nicht so aufwendig, es sind ja nur ein paar Stunden, es kostet nur ein bisschen was, Tatsache bleibt, in Basel-Stadt müsste man, wenn Sie das annehmen, Bürokratie bewältigen, die man in anderen Kantonen nicht bewältigen muss. Und da stellt sich dann einfach die Frage, haben wir jetzt im Kanton Basel-Stadt eine solche Situation, die das rechtfertigen würde. Sind wir jetzt tatsächlich im Kanton Basel-Stadt schlechter aufgestellt als in anderen Kantonen, ist bei uns die Situation schlimmer als in anderen Kantonen. Das ist nicht ersichtlich, mir wären keine entsprechenden Zahlen bekannt und damit bleibt nur eines, wir formulieren hier einen Standortnachteil ohne ersichtlichen Grund.

Und dann kann man argumentieren, ja, aber das habe ich das letzte Mal gehört, ja, aber das ist doch ein Vorteil für die Unternehmen, wenn sie darlegen können, dass sie da entsprechend konform sind. Das mag sogar sein, aber das kann jedes Unternehmen für sich selber entscheiden, ob es das in Anspruch nehmen will oder nicht. Wenn es dann ein solcher Vorteil ist, dann gibt es ja gute Gründe, das entsprechend freiwillig zu machen, aber wenn man einen Vorteil, einen unternehmerischen Vorteil einem Unternehmen aufzwingen muss, dann ist der Vorteil vielleicht auch doch nicht so gross, wie Sie da hier gerne behaupten.





Insbesondere aus diesen beiden Gründen, aber auch aus allen Gründen, die ich im November bereits genannt habe, bittet die FDP-Fraktion Sie weiterhin, dieses Gesetz abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist die Fina Girard für die Grüne/jgb.

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Inhaltlich haben wir ja bereits über die Vorlage diskutiert und ich muss ehrlich sagen, wir als Fraktion Grüne/jgb, wir sind entsetzt darüber, wie dieses Geschäft beraten wurde. Die bürgerliche Mehrheit, und da muss ich wohl mit Bedauern die GLP nun auch dazu zählen, hat eine konstruktive Debatte blockiert, nur damit die GLP mit einem kurzfristigen Änderungsantrag auffahren konnte, der weder mehrheitsfähig noch rechtlich abgeklärt noch inhaltlich sorgfältig ausgearbeitet war und das Vorgehen sogar zusätzlich verkompliziert hätte.

Aus einer Motion, die damals noch mit einer Mehrheit überwiesen wurde, scheint auf einmal eine unmögliche Extremlösung geworden zu sein und das ist sie nicht. Ich durfte im Unternehmen, wo ich arbeite, zufälligerweise während der Beratung in der Kommission selbst bei einer solchen Analyse mitarbeiten. Bei 20 Mitarbeitenden, denn im Beschaffungswesen galt ja bis vor kurzem noch die Pflicht, bereits ab 10 Mitarbeitenden, da füllt man eine Tabelle aus und am Ende spuckt es einen Wert aus, der dann aussagekräftig darüber ist, ob Lohnungleichheit plus-minus vorliegt. Bei uns mit etwas mehr als 20 Mitarbeitenden dauerte es nur wenige Stunden, bei der hier angedachten Grenze von 50 Mitarbeitenden kann ich mir kaum Aufwände von mehr als einem Tag vorstellen. Und vergessen wir nicht, mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Gesetz werden Unternehmen, die Lohnungleichheit vorweisen können, von der Analysepflicht befreit. Wer also sowieso bereits faire Löhne zahlt, hat Ruhe und im anderen Fall, da hoffe ich sehr, sind wir uns nach wie vor einig, müssen Angleichungen der Löhne passieren. Der Grundsatz für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist schliesslich in der Bundesverfassung festgeschrieben.

Mir scheint, hier hat man aus einer bereits bekannten, sinnvollen und bewährten Massnahme einen Elefanten gemacht und ich hoffe sehr, dass unter dem Fuss dieses Elefanten heute nicht die wichtige Allianz für progressive Geschlechtergleichstellung zwischen den Linken und den Zentrumsparteien zerbricht. Das wäre schade und schädlich für eine konstruktive, zeitgemässe Gleichstellungspolitik.

Die Fraktion Grüne/jgb bittet Sie darum, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen und ich hoffe sehr, dass einzelne von Ihnen, deren Fraktionen ursprünglich die Motion unterstützt hatten, liebe GLP, liebe Mitte-EVP, vielleicht doch noch über ihren Schatten springen. Vergessen wir nicht, mit diesem Gesetz können wir die Lohnungleichheit bei 78 Prozent der Beschäftigten sicherstellen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Laetitia Block. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Laetitia Block (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass Sie ja dem Änderungsantrag der GLP damals zugestimmt haben und jetzt zählen Sie die GLP zu den Bürgerlichen, zu den Bösen?

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Ich habe sicher nicht gesagt, dass die Bürgerlichen die Bösen sind, aber ja, wir haben damals zugestimmt unter Zeitdruck. Diese Vorlage konnten wir im Vorfeld nicht diskutieren, wir wollten retten, was noch zu retten ist, aber ich denke, jetzt durch die zweite Lesung haben wir alle gemeinsam gemerkt, wir haben ja auch den Änderungsantrag nochmals diskutiert und gemeinsam eigentlich eingesehen, dass das keine gute Lösung ist und da stehen wir immer noch dazu.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Niggi Rechsteiner. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Was genau ist jetzt kurzfristig am Antrag der GLP, der ja schon inhaltlich in der Vernehmlassungsantwort formuliert wurde?

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Der Moment wäre nicht ein Änderungsantrag im Plenum gewesen, sondern ein normaler, regulärer Antrag während der Kommissionsdebatte.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Heidi Mück für die BastA.

*Heidi Mück (BastA):* Nun stehen wir wieder hier und debattieren darüber, ob Lohnungleichheitsanalysen auch bei Unternehmen ab 50 Angestellten durchgeführt werden sollen oder nicht. Eigentlich debattieren wir wieder darum, ob es Lohnungleichheitskontrollen überhaupt braucht. Das haben wir ja im November auch zu Genüge gehört, hier gehen die Meinungen weit auseinander. Ja, hier prallen Weltanschauungen aufeinander. Es geht hier auch in der zweiten Lesung, das möchte ich einfach noch einmal betonen, um die Erfüllung einer Motion, die zweimal erfolgreich in diesem Hause überwiesen wurde. Es geht um ein neues kantonales Lohnungleichheitsanalysegesetz, das einen klar sozialpolitischen Zweck verfolgt und zusätzlich zur bundesrechtlichen Bestimmung gilt. Das liegt meiner Meinung nach genau wie die Festlegung eines Mindestlohns in der Kompetenz des Regierungsrats. Aber auch darüber haben wir schon im November gestritten, da werden wir uns auch trotz professoralen Gutachten wohl nicht einig.

Warum wir heute nochmals darüber debattieren, liegt am Änderungsvorschlag der GLP, der damals angenommen wurde und für Verwirrung gesorgt hat. Bei mir war es zwar weniger Verwirrung über das Prozedere, sondern ich habe schlicht nicht verstanden, was das Gute daran sein soll, wenn wir jetzt beim kantonalen Lohnungleichheitsanalysegesetz mit Vollzeitäquivalenten anstatt mit tatsächlichen Arbeitsstellen rechnen. Das habe ich schlichtweg nicht verstanden und das konnte mir Niggi Rechtsteiner in der Kommission danach auch nicht erklären, jedenfalls nicht so, dass ich es verstanden habe.

Dieser Vorschlag scheint nun aber vom Tisch, dafür ist nun das gesamte Gesetz gefährdet. Das sehen wir beim «Chrüzlistich», weil die GLP umgeschwenkt ist. Für mich ist das schwierig nachzuvollziehen. Es gibt doch noch Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, das können wir doch nicht wegdiskutieren und ich möchte jetzt eigentlich nicht darüber streiten, wie gross die Unterschiede sind, sondern ich möchte, dass diese Unterschiede so bald als möglich ganz verschwinden. Und ich habe wirklich versucht zu verstehen die Argumentation des GLP-Vertreters, ich habe zugehört, er hat gesagt, Lohngleichheit sei ein wichtiges Anliegen. Aber das genügt doch nicht, einfach zu sagen, Lohngleichheit ist ein wichtiges Anliegen und es genügt auch nicht zu sagen, ja, man soll jetzt die Firmen sanktionieren, die diese Auflagen nicht erfüllen. Das hat er auch gesagt, so habe ich es verstanden. Wir brauchen doch Informationen, um zu wissen, wie die Firmen unterwegs sind, und wir brauchen diese Informationen auch bei den kleineren Firmen, bei denen ab 50 Mitarbeitenden.

Ich möchte einfach zum Schluss sagen, klar, eine Lohnanalyse durchzuführen, das ist ein Aufwand. Ja, aber dieser Aufwand tut den Unternehmen, und damit meine ich auch die KMU, nicht so weh, wie es Lohndiskriminierung den Betroffenen tut. Wir müssen das einfach einmal aufwiegen und ich bitte Sie, diesem Gesetz in zweiter Lesung deshalb zuzustimmen, ohne Änderung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Mück, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Sieber. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Ist Ihnen bekannt, dass von wegen Umschwenken der GLP, dass die GLP ihre Position zu diesem Geschäft vor zwei oder zweieinhalb Jahren in der Vernehmlassung kundgetan hat und dass der Vorteil, wenn ich mir die zweite Frage erlauben darf, der Vorteil, auf den politischen Gegner einzugehen, vielleicht eine politische Mehrheit sein könnte?

*Heidi Mück (BastA):* Ja, ich weiss nicht, ob Sie unsere Vernehmlassung gelesen haben, wir haben da ganz viele Forderungen gestellt und die wurden alle auch nicht erfüllt. Also dieses Gesetz ist schon ein sehr grosser Kompromiss und ich denke, auf diesem hätten wir uns finden können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* In einem Satz zusammengefasst kann man sagen, der Kanton hat keine Kompetenz in dieser Sache. Diese Vorlage ist nicht rechtsgültig und ich würde mich freuen, wenn es ein paar mutige Bürger gibt, die dann vor Bundesgericht gehen und feststellen, der Grosse Rat Basel-Stadt hat da ein Gesetz gemacht, das gegen das Gesetz der Schweiz ist. Das würde mich freuen. Ich mache es nicht, aber das wollte ich einmal sagen, dass der Kanton überhaupt gar keine Kompetenz hat, da etwas zu machen.



Zuerst ist festzuhalten, dass der Bund seine Gesetzgebungskompetenz im Bereich Arbeitnehmerschutz im nationalen Gleichstellungsgesetz umfassend wahrgenommen hat. Und genau das Gleichstellungsgesetz sieht keine Kompetenz für die Kantone vor. Sie müssen einfach wissen, wenn Sie Bundesgesetz machen wollen, gehen Sie in den Nationalrat, aber bitte nicht hier im Kantonsparlament. Sie sind mit ihrem Gesetz an der falschen Adresse, Sie haben sich einfach in der Hausnummer geirrt.

Der Kanton kann und darf in diesem Bereich also nicht mehr etwas ändern. Um trotzdem Verschärfungen in diesem Bereich vorsehen zu können, bedient sich die Regierung eines juristischen Kniffs. Sie schafft ein neues eigenes Gesetz und gibt als Zweck dieser neuen Bestimmungen eine sozialpolitische Massnahme an. Das ist nach meiner Meinung einfach eine Ausrede. Durch diesen scheinbar anderen Zweck, argumentiert die Regierung, handle es sich hier nicht um eine reine Verschärfung des Bundesgesetzes, sondern um eine andere Zielsetzung. Jedoch ist der sozialpolitische Zweck schon im Gleichstellungsgesetz festgehalten.

Ein Kurzgutachten von Prof. Dr. Felix Uhlmann und Dr. Regula Hinderlings zuhanden des Arbeitgeberverbandes Region Basel betreffend rechtliche Bewertung des Gesetzes betreffend Lohngleichheitsanalysen des Kantons Basel-Stadt vom 15. Januar 2024 kommt denn auch zum eindeutigen Ergebnis, dass der Kanton, wie ich es gesagt habe, keine Gesetzgebungskompetenz hat. Sie müssen einfach wissen, auch wenn Sie hier manchmal denken, Sie sind in Bern, wir sind in Basel. Prof. Dr. Felix Uhlmann führte dies auch im WAK-Hearing eindeutig aus. Er hält drei wichtige Punkte fest, weshalb der Kanton hier nicht abändern darf. Mit dem Lohngleichheitsanalysengesetz würde der Kanton Basel-Stadt die gleiche Frage wie der Bund regeln, aber eine andere Antwort geben. Erstens, der Bund habe nicht vorgesehen, dass die Kantone ergänzende Regelungen erlassen können. Zweitens, der Kanton könne nicht sagen, er regelt die gleiche Materie unter einem anderen Regelungszugang. Und drittens, das kantonale Lohngleichheitsanalysengesetz würde somit zu einer Regelung führen, die das gleiche Ziel verfolge, aber andere Normen vorsehe. Daraus entstünde ein Konflikt zwischen der kantonalen Norm und der Norm durch Bundesgesetz.

Und da hoffe ich als Grossrat, dass dann irgendwie ein Bürger nach Lausanne geht und sagt, wir wollen das Gesetz, das wir jetzt heute beschliessen, als nicht gültig erklären und es geht hier genau genommen um die Frage, ob der Kanton die Kompetenz habe, aber er hat sie etwa nicht. Darum bin ich gespannt, wie das weitergeht, weil da eine Auseinandersetzung zwischen Kantonsrecht und Bundesrecht ist. Und wenn Sie in der Schule aufgepasst haben, haben Sie gelernt, dass ein Bundesgesetz über dem Kantonsgesetz steht. Der Bund hat immer recht und der Kanton hat später recht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ihre Zeit ist abgelaufen. Nächste Sprecherin ist Nicole Amacher.

*Nicole Amacher (SP):* Danke für die Diskussion, die mich eigentlich insgesamt auch sehr enttäuscht. Es zeichnet sich leider ab, dass hier die bürgerliche Mehrheit, und ich zähle die GLP jetzt klar dazu, dieses Gesetz, in dem jahrelange Arbeit steckt und von der Regierung unterstützt wird, wohl abgelehnt wird. Damit politisieren Sie hier alle an der Bevölkerung vorbei.

Die Lohnungleichheit ist in der Bevölkerung und die Erreichung der Lohnungleichheit wirklich breit abgestützt, weil die Mehrheit der Bevölkerung will nicht, dass Frauen immer noch im Schnitt unerklärt rund 8'000 Franken pro Jahr weniger verdienen für gleichwertige Arbeit und wie gesagt, unerklärt. Und das sind Erhebungen, diese Erhebungen gibt es, das sind die neuesten, lieber Niggi Rechsteiner und andere, die das hier immer wieder behaupten, dass das nicht stimmt. Dieses Gesetz ist kein nice-to-have. Es ist ein Gesetz, seit 44 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Wir sind es unseren Freundinnen, unseren Ehefrauen, unseren Frauen, unseren Töchtern, unseren Enkelinnen, Nichten schuldig, dass dieses Gesetz jetzt endlich in die Realität gebracht wird. Und dieses Gesetz ist sinnvoll. Es braucht Lohngleichheitsanalysen ab 50 Mitarbeiter\*innen.

Das stellt auch die neueste Lohnstrukturhebung erneut fest, denn in der Gesamtwirtschaft fällt der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede in Kleinunternehmen eben immer noch grösser aus. Das ist auch verständlich einerseits und erstaunt auch nicht, weil gerade in kleineren und mittleren Unternehmen fehlt häufig eine Lohnsystematik. Löhne werden oft situativ verhandelt. Das ist auch verständlich, aber es öffnet die Tür für potenzielle Lohndiskriminierung. Und das passiert, da bin ich davon überzeugt, in den allermeisten Fällen unbeabsichtigt, also nicht vorsätzlich. Aber gerade deshalb ist die Durchführung mindestens mal einer Lohngleichheitsanalyse so wichtig. Sie zeigen den Unternehmen auf, ob eine Diskriminierungsgefahr besteht und welche Massnahmen getroffen werden müssen, um allfällige Probleme zu erheben. In Basel-Stadt würden mit diesem Gesetz 169 Unternehmen mehr als mit dem bestehenden Bundesgesetz Lohngleichheitsanalysen durchführen, was sogar 79 Prozent der Beschäftigten umfassen würde. Das ist wirkungsvoll.

Es erstaunt mich leider nicht, aber enttäuschend finde ich die Kehrtwende der GLP in der Lohngleichheitsfrage. Die GLP, welche sich auch so gerne als fortschrittliche Gleichstellungspartei gibt. Ihr lehnt jetzt dieses Gesetz ab, ich finde das verwirrend. Das Gesetz basierend auf der Motion, die ich 2019 zusammen mit Katja Christ so angepasst habe, dass ihr es mitunterstützt. Ihr habt es zweimal mitüberwiesen. Ihr habt es mitbestellt und der Auftrag an die Regierung gegeben, dass ein Gesetz dazu zu verfassen ist. Dies wurde mit viel Arbeit und Steuergeldern gemacht und ja, es liegt jetzt hier. Es ist



milder noch als der ursprüngliche Vorschlag oder Ratschlag und was die Motion ursprünglich gefordert hat, wie beispielsweise, dass die Analysen nur ein einziges Mal durchgeführt werden müssen, wenn sie nicht deutliche Missstände zeigen. Wir wollten das nicht. Dass die Analysen, die im Rahmen des Beschaffungswesens durchgeführt werden, auch gelten, das finde ich okay, insofern sie nicht älter als vier Jahre zurückliegen, und dass das Gesetz «nur» 12 Jahre gilt und noch anderes mehr, ich kann jetzt nicht alles aufzählen. Aber ist jetzt wirklich das Erreichen der Lohngleichheit für die GLP kein relevantes Gleichstellungsthema mehr? Leider muss ich feststellen, die GLP ist auch in Gleichstellungsfragen keine verlässliche Partnerin. Schade, denn immerhin auf Bundesebene erklärt die Nationalrätin und Co-Präsidentin von alliance F, Kathrin Bertschy, Lohngleichheitsanalysen ab 50 Mitarbeitenden als Legislaturziel. Das ist aktuell.

Nun ich hoffe, dass einige von Ihnen, sei es von der GLP oder einer anderen bürgerlichen Partei, die das ursprünglich auch mitgetragen haben, sich jetzt doch noch solidarisch zeigen mit uns Frauen. Ich wiederhole nochmal, mit Ihren Frauen, mit Kolleginnen, Freudinnen. Wir wollen nicht mehr, sondern einfach gleich viel Lohn für gleichwertige Arbeit und das verdienen wir und es ist ein Gesetz.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt zwei Zwischenfragen von Laetitia Block und Johannes Sieber. Nehmen Sie diese entgegen? Sie werden entgegengenommen.

*Laetitia Block (SVP):* Sie sprechen von Lohnungleichheit. Sind Ihnen denn die Daten bekannt, die von den Unternehmen mit 100 Mitarbeitern bereits durchgeführt wurden, die zeigen, dass diese strukturelle Lohndiskriminierung nicht stattfindet und die Schwächen dieser Tools, die hier noch nicht erwähnt wurden, also Schichtzulagen, etc., die Ungleichheiten aufzeigen können, die nicht bestehen?

*Nicole Amacher (SP):* Sie kennen offensichtlich die Lohnstrukturerhebungen nicht und diese Diskussion führen wir nicht, die Logib-Diskussion. Es gibt Studien, auch vom Bund, auch von der Universität St. Gallen, dass diese Instrumente sehr wohl sehr tauglich sind, relevant und gesetzlich anerkannt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Johannes Sieber.

*Johannes Sieber (GLP):* Nicole Amacher, wie oft haben Sie das Gespräch gesucht mit progressiven Gleichstellungspolitikern seit der ersten Lesung bis heute und können Sie nachvollziehen, dass ich aufgrund der Antwort nicht ganz Ihre Empörung teilen kann?

*Nicole Amacher (SP):* Ich habe über die letzten fünf Jahre und auch in der jüngsten Vergangenheit x-mal das Gespräch gesucht mit progressiven Gleichstellungspolitikern, auch von der GLP. Ich habe viele Gespräche, Telefone geführt, also ich habe mich sehr bemüht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte diese Diskussion jetzt nicht inhaltlich unbedingt weiterführen. Frau Block hat ja eigentlich schon in Lehrbuchmanier vorgetragen, warum wir hier keine kantonale Gesetzgebungskompetenz haben. Aber jetzt diese Empörungskultur von Rot-grün, hier muss man schon ein paar Fakten noch einmal richtigstellen. Ich glaube, es war Lorenz Amiet, der im November gesagt hat, dass diese Debatte keine Sternstunde war in diesem Parlament und hier muss man schon auch mal sagen, wenn Sie jetzt finden auf der rot-grünen Seite, dass Sie jetzt hier empört sind über den Ablauf dieser Debatte und dieser Vorlage, dann muss man ganz klar sagen, wenn jemand diese Debatte und diese Vorlage ad absurdum geführt hat, dann waren es die rot-grünen Fraktionen.

Sie haben im November einem GLP-Antrag zugestimmt, den Sie selbst überhaupt nicht wollten, Sie haben dann selbst noch einen eigenen Abänderungsantrag eingereicht, weil Sie der Meinung waren, dass der GLP-Antrag Bundesrecht widerspricht. Sie haben trotzdem zugestimmt und nur deshalb gab es überhaupt eine zweite Lesung. Also wenn Sie jetzt sagen, Sie sind empört, Sie sind enttäuscht, Sie sind entrüstet, wie diese Debatte abgelaufen ist, also wenn jemand diese Debatte ad absurdum geführt hat, wenn jemand dazu beigetragen hat, dass diese Vorlage keine Sternstunde in der parlamentarischen



Geschichte des Kanton Basel-Stadt ist, dann sind es die rot-grünen Fraktionen. Ich denke, das darf man dann auch einmal fürs Protokoll noch richtigstellen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich möchte jetzt schon noch einmal bemerken, die GLP hat vor zweieinhalb Jahren in der Vernehmlassung genau klargemacht, unter welchen Bedingungen sie dieses Gesetz annehmen möchte und sie hat diesen Antrag dann hier im Plenum gestellt, etwas zu spät, zugegeben, sie hat ihn in der Kommission gestellt, er wurde abgelehnt und es ist vollkommen klar, wenn das so ist, möchten wir das Gesetz halt nicht annehmen. Ich verstehe wie die Empörung nicht, wenn man seit zweieinhalb Jahren weiss, unter welchen Bedingungen wir bereit sind mitzumachen und jetzt wird hier gegen die GLP gewettert. Also ich kann das einfach nicht ernst nehmen, es tut mir leid.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nicole Amacher hat sich gemeldet für ein zweites Votum.

*Nicole Amacher (SP):* Ich repliziere noch kurz auf dieses Votum. Wir haben alle unsere Vernehmlassung gehabt, alle haben noch andere Massnahmen gewollt. Wir wollten noch stärkere, die Linken, massiv stärkere, Sie wollten schwächere. Aber Ihren Antrag, den wir nicht diskutiert haben eigentlich in der Kommission, weil die gesamte bürgerliche Seite nicht mal auf das Geschäft eingetreten ist in der Kommission, der ist einfach auch schlecht. Letztes Mal waren wir noch so unschlüssig, ja, jetzt versenken wir dieses Gesetz, aber wir finden, es braucht jetzt ein Bekenntnis dazu und nicht so ein Wischiwaschi wieder, irgendwie ein bisschen was und doch nicht. Wir wollen jetzt dieses Gesetz und ein klares Bekenntnis von Ihnen als GLP, dass es wichtig ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Amacher, es gibt eine erneute Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird nicht entgegengenommen.

Somit ist die Liste der Redenden erschöpft. Der Regierungsrat und die Kommissionspräsidentin verzichten auf ein weiteres Votum.

Eintreten wurde bereits am 13. November 2024 beschlossen. Rückweisung wurde nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 5 des Berichts)

Titel und Ingress

§ 1 Gegenstand und Zweck

Abs. 1-2

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 1

§ 3 Pflicht zur Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse

Abs. 1-4

§ 4 Anerkennung bestehender Lohnvergleichskontrollen

Abs. 1, lit. a bis c

Abs. 2

§ 5 Anerkennung bestehender Lohnvergleichsanalysen

Abs. 1-2

§ 6 Methode der Lohnvergleichsanalyse

Abs. 1

§ 7 Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse

Abs. 1 lit. a bis c



Abs. 2

§ 8 Überprüfung durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen

Abs. 1-3

§ 9 Überprüfung durch eine Organisation oder eine Arbeitnehmendenvertretung

Abs. 1

§ 10 Information für die Arbeitnehmenden

Abs. 1

§ 11 Veröffentlichung der Ergebnisse im öffentlich-rechtlichen Sektor

Abs. 1

§ 12 Übermittlung der Sachdaten an den Kanton

Abs. 1 – 4

§ 13 Ausführungsbestimmungen

Abs. 1

II. Änderung anderer Erlasse

Keine

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine

IV. Schlussbestimmung

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Seine Geltungsdauer ist ab Inkrafttreten auf 12 Jahre befristet.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

## Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

## Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006080, 19.03.25 10:26:46]

## Der Grosse Rat beschliesst

I.

### § 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieses Gesetz regelt die Durchführung von Analysen betreffend die Lohngleichheit von Frauen und Männern.

2 Es bezweckt die Reduktion negativer sozialpolitischer Auswirkungen von Lohndiskriminierung durch regelmässige Lohngleichheitsanalysen.

### § 2 Geltungsbereich

1 Das Gesetz findet Anwendung auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Arbeitgebende mit Sitz im Kanton.

### § 3 Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse

1 Arbeitgebende, die am Anfang eines Jahres 50 oder mehr Arbeitnehmende beschäftigen, führen für das betreffende Jahr eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durch.

2 Die Lohngleichheitsanalyse wird alle vier Jahre wiederholt. Fällt die Zahl der Arbeitnehmenden in diesem Zeitraum unter 50, so muss die Lohngleichheitsanalyse erst wieder durchgeführt werden, wenn die Zahl von 50 erreicht ist.



3 Zeigt die Lohngleichheitsanalyse, dass die Lohngleichheit eingehalten ist, so werden die Arbeitgebenden von der Analysepflicht befreit.

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten bezüglich Durchführung und Wiederholung der Analyse. Er definiert insbesondere den Kreis der für Analysepflicht und Analyse massgeblichen Arbeitnehmenden.

#### **§ 4 Anerkennung bestehender Lohngleichheitskontrollen**

1 Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss § 3 gilt als erfüllt, wenn Arbeitgebende:

- a) sich in einer laufenden Kontrolle über die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens befinden;
- b) sich in einer laufenden Kontrolle über die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen der Gewährung von Staatsbeiträgen befinden oder
- c) bereits gemäss lit. a oder b kontrolliert wurden, sofern der Referenzmonat der Kontrolle nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

2 Der Regierungsrat erlässt Vorschriften darüber, wie die Bestimmungen dieses Gesetzes zu Information, Veröffentlichung und Übermittlung für anerkannte Lohngleichheitskontrollen gemäss Abs. 1 anzuwenden sind.

#### **§ 5 Anerkennung bestehender Lohngleichheitsanalysen**

1 Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss § 3 gilt als erfüllt, wenn Arbeitgebende bereits eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben, welche die Anforderungen dieses Gesetzes erfüllt, sofern der Referenzmonat der Analyse nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

2 Der Regierungsrat erlässt Vorschriften darüber, wie die Bestimmungen dieses Gesetzes zu Überprüfung, Information, Veröffentlichung und Übermittlung für anerkannte Lohngleichheitsanalysen gemäss Abs. 1 anzuwenden sind.

#### **§ 6 Methode der Lohngleichheitsanalyse**

1 Die Lohngleichheitsanalyse ist nach einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode durchzuführen.

#### **§ 7 Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse**

1 Die Arbeitgebenden lassen ihre Lohngleichheitsanalyse von einer unabhängigen Stelle überprüfen. Dafür können sie wählen zwischen:

- a) einem Revisionsunternehmen mit einer Zulassung nach dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG) vom 16. Dezember 2005;
- b) einer Organisation nach Art. 7 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG) vom 24. März 1995 oder
- c) einer Arbeitnehmendenvertretung gemäss dem Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz) vom 17. Dezember 1993.

2 Der Regierungsrat legt die Kriterien für die Auswahl der Revisionsunternehmen fest und regelt das Vorgehen für die Überprüfung durch ein Revisionsunternehmen.

#### **§ 8 Überprüfung durch ein zugelassenes Revisionsunternehmen**

1 Die Arbeitgebenden übergeben dem Revisionsunternehmen alle Unterlagen und erteilen ihm die Auskünfte, die es für die Erfüllung der Überprüfung benötigt.

2 Das Revisionsunternehmen überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse formell korrekt durchgeführt wurde.

3 Es verfasst innerhalb eines Jahres nach Durchführung der Lohngleichheitsanalyse zuhanden der Leitung der überprüften Arbeitgebenden einen Bericht über die Durchführung der Analyse.

#### **§ 9 Überprüfung durch eine Organisation oder eine Arbeitnehmendenvertretung**

1 Die Arbeitgebenden schliessen mit der Organisation gemäss § 7 Abs. 1 lit. b oder der Arbeitnehmendenvertretung gemäss § 7 Abs. 1 lit. c eine Vereinbarung über das Vorgehen bei der Überprüfung und der Berichterstattung zuhanden der Leitung der überprüften Arbeitgebenden ab.

#### **§ 10 Information für die Arbeitnehmenden**

1 Die Arbeitgebenden informieren die Arbeitnehmenden bis spätestens ein Jahr nach Abschluss der Überprüfung schriftlich über die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse.



#### § 11 Veröffentlichung der Ergebnisse im öffentlich-rechtlichen Sektor

1 Die Arbeitgebenden im öffentlich-rechtlichen Sektor veröffentlichen die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse und der Überprüfung bis spätestens ein Jahr nach Abschluss der Überprüfung.

#### § 12 Übermittlung der Sachdaten an den Kanton

1 Die Arbeitgebenden übermitteln die Sachdaten zur Lohngleichheitsanalyse gleichzeitig mit der Information für die Arbeitnehmenden gemäss § 10 dem zuständigen Departement.

2 Die erhobenen Sachdaten dienen der Analyse der Umsetzung des Gesetzes durch das zuständige Departement und können zu statistischen Zwecken verwendet werden.

3 Das zuständige Departement kann Arbeitgebende kontaktieren und Empfehlungen abgeben. Arbeitgebende, an die eine Empfehlung gerichtet wird, erklären gegenüber dem zuständigen Departement, ob und inwiefern die Empfehlung befolgt wird.

4 Der Regierungsrat legt inhaltliche und formale Anforderungen für die zu übermittelnden Daten fest.

#### § 13 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Seine Geltungsdauer ist ab Inkrafttreten auf 12 Jahre befristet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Beschluss abgelehnt mit 50 Nein-Stimmen gegen 47 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

### **12.1. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK zur zweiten Lesung**

[19.03.25 10:26:54, 19.5271.06]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die WAK beantragt, die Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend «Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden» gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abzuschreiben.

Die WAK verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Durch Eintreten auf das Geschäft ist die Motion als erledigt abgeschrieben.

### **13. Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025–2028, Ausgabenbericht des RR**

[19.03.25 10:27:23, 24.0684.01]





*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Andrea Knellwolf.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Wir haben das Geschäft in der WAK beraten und beleuchtet. Es kam uns ein bisschen vor wie, nicht gerade täglich grüsst das Murmeltier, aber die Fragestellungen kamen uns bekannt vor, auch vom Swiss Indoors-Thema. Es geht um die Positionierung des Logos für den Kanton Basel, also Basel in internationalen Veranstaltungen, die in Basel stattfinden. Diese sind natürlich nicht messbar, die Erfolge, die damit erzielt werden, darum ist es keine exakte Wissenschaft. Lohnt sich der Aufwand, ist der Return on Investment gegeben, wie auch immer.

Wir sind aber überzeugt, gerade bei der Baloise Session wie auch natürlich bei Swiss Indoors, das ist jetzt aber hier nicht das Thema, aber es sind einfach ähnliche Überlegungen, die anzustellen sind, bei der Baloise Session handelt es sich um eine Veranstaltung, die wirklich international fast ihresgleichen sucht. Die Verbreitung über verschiedene Medienkanäle ist enorm, die Acts, die dort auftreten, haben wirklich sehr grosse weltweite Ausstrahlung und die Platzierung des Logos, die konstante Platzierung des Logos Basel ist hier wirklich eine sehr wertvolle Marketingmassnahme, das kann man nicht bestreiten.

Auch wenn es keine genauen Zahlen darüber geben kann natürlich, denken wir, dass Aufwand und Nutzen sich hier sehr gut vertragen im positiven Sinne und wir bitten Sie darum einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort für den Regierungsrat hat Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Ich kann mich hier vollumfänglich der Präsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission anschliessen. Auch der Regierungsrat erachtet die Baloise Session sowohl in kultureller Hinsicht als auch mit Blick auf die hervorragende internationale Wahrnehmung als einer der bedeutenden Anlässe im Veranstaltungskalender unseres Kantons. Dem Festival-Team ist es gelungen, die Baloise Session in den vergangenen vier Jahrzehnten auf ein höchstes internationales Niveau zu bringen und auf diesem Niveau vor allem auch zu halten. Die Baloise Session ist seit Jahren als ein hochkarätiges Kulturfestival in unserer Stadt tief verankert, ein Festival, das jedes Jahr hochkarätige Musikerinnen und Musiker nach Basel bringt. Es ist ja auch so, dass wir nicht unendlich viele jährlich wiederkehrende Anlässe in Basel haben mit einer derartigen internationalen Ausstrahlung. Wir haben die Art Basel, wir haben die Swiss Indoors und ich glaube, man darf sagen, dann kommt sicher auch direkt die Baloise Session als einer derjenigen wiederkehrenden Anlässe, die eben international auch Ausstrahlungskraft haben. Solche international renommierte Grossanlässe tragen massgebend zum Bekanntheitsgrad Basel bei, sie generieren eine durchaus bedeutende Wertschöpfung. Insofern ist es aus Aspekten des Standortmarketings auch sinnvoll, diese Veranstaltungen als Plattformen zu nutzen.

Wir haben die zahlreichen Fernsehübertragungen, Berichterstattungen international und das hat uns seit 2021 dazu geführt, im Rahmen eines Marketing-Engagements als Kanton verschiedenen Leistungen einzukaufen. Ein wichtiges Element dabei ist, dass die Marke Basel, der Schriftzug Basel im Bühnenhintergrund sichtbar ist, und zwar immer während der ersten 15 Minuten der Konzerte. Natürlich auch für all diejenigen, die dieses Konzert über den Bildschirm verfolgen, zeitversetzt. Sie wissen vielleicht, auf vielen internationalen Flügen kann man Baloise Session-Konzerte schauen, wir haben Fernsehstationen in 107 Ländern, die die Baloise Session-Konzerte zeigen, bedeutende Zielmärkte wie Deutschland, Frankreich, China, die USA, Grossbritannien und Japan.

Man kann ja solche medialen Gegenwerte eines Marketing-Engagements auch berechnen. Die Berechnung beim Engagement an der Baloise Session beläuft sich auf knapp 800'000 Franken, also ungefähr das Fünffache des jährlichen Engagements unseres Kantons. Auch wenn das nicht eine restlos exakte Wissenschaft ist, wie immer bei diesen Wertschöpfungsstudien und bei diesen Marketing-Wertstudien, ist es doch ein klarer Indikator dafür, dass wir hier als Kanton viel bekommen für dieses Engagement, nicht zuletzt natürlich auch eine Absicherung, dass dieses hochkarätige Festival in der bestehenden Form weiterbestehen, sich weiter auf höchstem Niveau bewegen kann.

Nun läuft das bisherige Engagement aus bzw. es ist schon ausgelaufen, 2024, wir sind ja etwas spät dran. Das ist aber leicht zu erklären, da die WAK mit dem grossen Standortpaket mit noch grösseren Geschäften intensiv beschäftigt war in den letzten Monaten. Wir können aber nun heute mit einer Genehmigung der Fortsetzung des Marketing-Engagements sicherstellen, dass eben die Baloise Session für die nächsten vier Jahre weiterhin die Marke Basel derart prominent zeigen kann und natürlich senden wir da auch ein Signal an die für das Festival wichtigen Sponsoren aus, dass eben das Festival einen starken Rückhalt der Allgemeinheit, der Politik und der Gesellschaft geniesst.



Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen namens des Regierungsrats, gleich auch wie die WAK, Ausgaben in der Höhe von 648'600 Franken für die Periode 2025 bis 2028, ein unverändertes Beitragsengagement für die nächsten vier Jahre.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erste Fraktionssprecherin für die BastA hat sich Patrizia Bernasconi eingetragen.

*Patrizia Bernasconi (BastA):* Um vorzuschicken, meine Fraktion wird diesem Beschluss mehrheitlich zustimmen. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar kritische Bemerkungen zu diesem Geschäft. Wir sprechen Mittel dafür, dass wir eine Werbefläche kaufen, damit wir die Marke Basel präsentieren können. Es geht um eine Werbefläche. Was diese Werbefläche tatsächlich für Auswirkungen für Basel hat, das wissen wir nicht und ich bin mir sicher, es wird nicht mal gemessen, was das für Auswirkungen hat. Es wäre also ehrlicher, von einer Subvention zu reden. Das können wir aber nicht, da Subventionen von kommerziellen Veranstaltungen verpönt sind. Also verstecken wir das Ganze unter dem Begriff Werbung und darüber müssen wir uns alle bewusst sein.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Fina Girard für die Grüne/jgb.

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Auch hier nur ganz kurz. Vor vier Jahren haben wir als Grün-Alternatives Bündnis dieser Vorlage zugestimmt, unter dem Vorbehalt, die Wirkung der Massnahmen kritisch zu prüfen und wenn der Regierungsrat es nun als Erfolg verbucht, dass die Stadt Basel nun in Fluglinien rund um die ganze Welt für sich wirbt, dann müssen wir als Grüne/jgb doch kurz aufmucken. Unser Netto-Null-Ziel bis 2037 soll eben nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen, sondern sich in all unseren Aktivitäten widerspiegeln und dabei hoffen wir auch, dass der Kanton auf einen nachhaltigen, langsamen Tourismus setzt.

Basel darf dieses Jahr besonders strahlen, ESC, Fussball EM, EJCF und vielen weiteren sei Dank und ob dieses Marketing-Geld für einen Schriftzug angesichts dessen tatsächlich nötig ist, und Patrizia Bernasconi hat es gesagt, bei einem kommerziellen Anbieter nötig ist, stellen einzelne in Frage und werden sich deshalb enthalten. Die Mehrheit wird zustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich wollte eigentlich nicht reden, aber wenn man dann doch als Grossrat und Mensch Schriftverkehr führt mit dem Kanton, muss man doch das sagen. Ich stelle Rückweisung an die Regierung und ich stelle Antrag auf Nichteintreten.

Herr Cramer hat gesagt, wichtiger Bekanntheitsgrad für Basel. Ja, aber ich stelle fest, dass Tickets der Baloise Session immer an die Regierung gehen. Ich habe als Grossrat noch nie ein Ticket bekommen und dann muss man das einmal ganz klar, wie es die Basler Zeitung sagt, einordnen und feststellen, wie die Regelung ist. Wir geben als Parlament Gelder noch und noch, jetzt für die Baloise Session, aber haben wir im Endeffekt etwas davon? Nein, wir haben nichts davon, die Freikarten gehen ständig an die Regierung. Und das muss gesagt werden, wir sind Grossräte, wir sind keine Regierung und der Grosse Rat hat den Auftrag, die Regierung zu kontrollieren. Und ich muss dann wirklich sagen, als Grossrat bin ich enttäuscht, wenn man weiss, was ein Regierungsrat in Basel verdient, mehr wie der deutsche Bundeskanzler. Wenn ich jetzt gerade bei Deutschland bin, ein Beispiel.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, das tut nichts zur Sache.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Aber man darf sagen, wie die Tickets verteilt werden. Eine Zeitung hat einen Chefredaktor. Ich war bei der Bild-Zeitung, der Chefredaktor kann nicht alle Einladungen annehmen und die Einladungen werden an die Journalisten verteilt, die Reiseeinladungen, darum bin ich auch sehr viel gereist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, das hat nichts mit dem Staatsbeitrag und Marketing-Engagement zu tun.



*Eric Weber (Fraktionslos):* Aber trotzdem, das Marketing-Engagement wird von mir nicht akzeptiert. Rückweisung an die Regierung und Nichteintreten, solange ich kein Freiticket bekomme von der Baloise Session und das darf ich sagen. Herr Präsident, ich weiss nicht, ob Sie es wissen, ich schreibe überall hin und ich sage, ich bin Grossrat von Basel, ich möchte ein Ticket.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, auch das hat nichts mit dem Staatsbeitrag zu tun. Erster Ordnungsruf.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Frau Girard hat gesagt, dass in Basel solche Anlässe sind. Wenn Sie ins Heft des Grossen Rats schauen, stelle ich auf der Seite 54 die Frage, wer Freikarten bekommt und das ist einfach ein berechtigtes Anliegen. Ich hätte dann schon einmal vom Regierungspräsidenten erwartet, dass er sagt, nicht nur, wie toll das ist, Fernsehwerbung in 107 Ländern. Ich möchte bei der nächsten Rede wissen, und ich möchte hier wirklich um Anstand bitten und Ordentlichkeit, wie viele Tickets bekommt die Regierung und gibt das nicht weiter an den Grossen Rat. Bekommt die Regierung 100 Freitickets, bekommt die Regierung 200 Freitickets, ich möchte das wissen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA, wer nicht eintreten will, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006084, 19.03.25 10:41:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Geschäft einzutreten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 92 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

Eric Weber beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Wer den Ausgabenbericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 92 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006085, 19.03.25 10:42:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Ausgabenbericht nicht zurückgewiesen mit 92 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

**Detailberatung** (Seite 7 des Ausgabenberichts)



Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006087, 19.03.25 10:42:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) beim Musikfestival Baloise Session werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 648'600 (inkl. MwSt.) resp. Fr. 162'150 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

## 14. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG), Bericht der GSK

[19.03.25 10:42:53, 24.1627.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (BastA):* Ergänzungsleistungen zur AHV- oder Invalidenversicherung sind für die soziale Sicherheit und für die finanzielle Existenzsicherung von Personen mit Alters- und Invalidenrenten von sehr grosser Bedeutung. Ohne diese Unterstützungsleistungen wären viele Menschen von einem Leben in Armut bedroht. Die Ergänzungsleistungen sind deshalb unerlässlich, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Nun wissen wir aufgrund einer von der Verwaltung bei der Berner Fachhochschule in Auftrag gegebenen Studie, dass im Kanton Basel-Stadt bei der Ergänzungsleistung eine Nichtbezugsquote von rund 29 Prozent besteht. Bei der Sozialhilfe ist diese sogar noch ein wenig höher. Also eine doch sehr bedeutende Anzahl von Menschen in Armut, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, beziehen diese aber nicht. Dies hat mittel- und längerfristige Folgen für die Betroffenen, inklusive Folgekosten für die Gesellschaft. Die Gründe für den Nichtbezug sind vielseitig, wie beispielsweise Zuständigkeitsfalle mit dem hin und her zwischen den Ämtern oder die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen. Manchmal fehlen aber auch einfach die notwendigen Informationen sowie eine einladende Haltung der zuständigen Ämter.

All diese Gründe sind zwingend zu bearbeiten, um die Nichtbezugsquote in den kommenden Jahren zu senken, damit der Kanton Basel-Stadt seine Aufgaben in der Armutsprävention erfolgreich wahrnehmen und seinem Anspruch gerecht wird. Diverse Massnahmen, um bezugsberechtigte Personen besser zu erreichen, wurden bereits ergriffen, beispielsweise eine



überarbeitete Webseite in einfacher Sprache, Erklärvideos in fünf Sprachen und eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen. Mit der Überweisung des Anzugs von Christine Keller im September 2023 wurde die bis anhin noch nicht existente Massnahme der persönlichen Benachrichtigung von Amtes wegen auf den Weg gebracht. Mit diesem Ratschlag unterstützt der Regierungsrat das wichtige Anliegen und verweist auf die bereits bestehende aktive Ansprache bei den Prämienverbilligungen.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes Ergänzungsleistungen sowie kantonalen Beihilfen (EG/ELG) beantragt der Regierungsrat die notwendige gesetzliche Grundlage für die persönliche Information an Personen, die aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, aber keine Sozialhilfe beziehen. Wahrscheinlich hat dies kaum jemand bemerkt, aber in Teilen des Berichts steht fälschlicherweise ab und zu die Abkürzung EL/ELV anstatt EG/ELG, es betrifft aber immer dasselbe Gesetz. Mit der vorliegenden Teilrevisionen wird der bereits erwähnte Anzug von Kollegin Keller erfüllt und kann somit abgeschrieben werden.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Daran haben der Departementsvorsteher des WSU sowie die stellvertretende Abteilungsleiterin des Amts für Sozialbeiträge teilgenommen.

Die erwähnte Studie hat festgestellt, dass besonders in Haushalten mit kleiner Bedarfslücke auf Sozialleistungen die Nichtbezugsquote höher ist als bei Haushalten mit grosser Bedarfslücke. Aufgrund der Erkenntnisse der Studien konnten vier Kategorien von Person mit einem EL-Nichtbezug eruiert werden. Besonders bei drei Kategorien wären mit Massnahmen anzusetzen, beispielsweise bei überforderten Personen mit hoher subjektiver Bedürftigkeit, aber fehlenden Systemkenntnissen und allgemeiner Überforderung, welche dann zum Nichtbezug führen, sowie bei der Kategorie distanzierter Person mit tiefer subjektiver Bedürftigkeit und abweichender Einschätzung ihrer Anspruchsberechtigung, was dazu führt, dass gar kein Antrag gestellt wird. Aber auch bei verunsicherten Personen mit hoher subjektiver Bedürftigkeit und Kenntnissen des Sozialsystems, aber mit grosser Scham oder Angst vor Nachteilen führt dies dann zur nicht Inanspruchnahme der Sozialleistungen.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist komplexer zu berechnen als bei den Prämienverbilligungen. Ausgaben und Einnahmen müssen gegenübergestellt werden. Es benötigt daher einen Abgleich mit den Steuerdaten und weiteren Parametern, um ein gezieltes Anschreiben zu ermöglichen. Eine Abfrage des Datenmarktes sowie ein Abgleich mit der Sozialhilfe muss erfolgen. Die persönliche Identifikation und die Benachrichtigung brauchen auf kantonaler Ebene daher eine gesetzliche Grundlage und zudem müssen auch die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

Folgendes Vorgehen ist vom Regierungsrat geplant:

Teilrevision des EG/ELG, dann der Gesamtabgleich der Daten und gezieltes Anschreiben und ab 2026 Informationen an alle Neurentnerinnen und Neurentner und dann ein erneutes Anschreiben im Fünfjahresrhythmus. Wie Sie dem Bericht der GSK entnehmen können, sieht die Teilrevision deshalb eine Ergänzung des § 2 des EG/ELG mittels eines zweiten Absatzes vor. Die Gesamtausgaben für die Ergänzungsleistungen betrugen 2023 238 Millionen Franken. Durch das Anschreiben werden mehr Personen erreicht und es wird mit Mehrausgaben für den Kanton Basel-Stadt inklusiv zusätzlichen Verwaltungsaufwand von 3,24 Millionen Franken geschätzt. 1,5 Millionen Franken entfallen dann beim Bund.

Die GSK unterstützt geschlossen die vorliegende Teilrevision und erachtet es als sehr sinnvoll, Anspruchsberechtigte aktiv auf Sozialleistungen aufmerksam zu machen. Bei der Teilrevision wird kein neuer Anspruch geschaffen, sondern es wird die Inanspruchnahme von berechtigten und wichtigen Sozialleistungen gefördert. Ein Beitrag also für eine aktive Armutsprävention von Seiten des Kantons. Die dazu notwendigen Kosten für administrative Tätigkeiten zur Eruiierung und Anschreiben fallen vergleichsweise gering aus. Wir sollten also ein Interesse daran haben, dass alle Bezugsberechtigten ihre Leistungen aus den Sozialversicherungen in Anspruch nehmen, damit diese nicht unter der Armutsgrenze leben müssen. Dies wirkt sich auf mehreren Ebenen positiv aus, die Betroffenen müssen weniger bei Gesundheit, Lebensmittel oder der sozialen Teilhabe einsparen und dies senkt die körperlichen und psychischen Folgekosten aufgrund Armutsbetroffenheit.

Die GSK erachtet es auch als wichtig, älteren und alleinstehenden oder zugezogenen und mit dem Bezug von Ergänzungsleistungen nicht vertrauten Personen ihre Rechte und Möglichkeiten in möglichst einfacher Sprache zu erklären. Die Massnahmen müssen in der Breite Wirkung erzeugen und grossflächig umgesetzt werden. Unnötige Schwellen, die bisher Anträge verhindert haben, müssen zwingend gesenkt bzw. beseitigt werden. Neben sprachlichen Vereinfachungen und fremdsprachigen Angeboten muss auch die Beibehaltung der Antragsmöglichkeit auf Papier unbedingt beibehalten werden. Aufgrund des bestehenden Digital Gap durch Ausbildung, Lebensumfeld oder Alter sowie aufgrund der aktuellen Erfahrung mit der Umstellung bei der elektronischen Steuererklärung zeigt sich, wie wichtig dies ist, um die Schwellen tief zu halten. Der GSK ist es zudem ebenso wichtig, dass auch die Angehörigen von Bezugsberechtigten auf die Leistungen sensibilisiert werden und Unterstützungsleistungen durch vertraute Organisationen, wie beispielsweise die Spitex oder Pro Senectute, gewährleistet sind. Das Departement hat versichert, dass die Anliegen, leichte Kommunikation und verbesserte Unterstützung, auch für die Behörden wichtig sind und angegangen werden.



Die GSK beantragt deshalb Ihnen einstimmig, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen zuzustimmen und den Anzug von Christine Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort geht an den Regierungsrat, das Wort hat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Die Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Rente sind ein wichtiges Instrument zur Existenzsicherung und zur Armutsbekämpfung. Es ist deshalb wichtig und auch im Interesse des Kantons und der Stadt, dass diese Sozialleistungen auch diejenigen erreichen, die sie benötigen, die einen Anspruch darauf haben. Grundsätzlich können wir feststellen, dass unsere guten sozialen Sicherungssysteme Armut sehr wirkungsvoll bekämpfen. Armut ist in der Schweiz insbesondere dort gross, wo wir es mit einem Nichtbezug zu tun haben und das ist genau der Grund, weshalb der Regierungsrat und auch das Amt für Sozialbeiträge und die Sozialhilfe einen grossen Schwerpunkt setzen auf die Verringerung des Nichtbezuges der beiden Sozialleistungen, die es gibt.

Damit man das tun kann, muss man den Nichtbezug auch kennen, auch eruieren. Eine ganz exakte Wissenschaft ist das nicht, aber sowohl die Sozialhilfe wie auch das Amt für Sozialbeiträge haben in Studien abfragen lassen, wie stark dieser Nichtbezug ist und er wird bei der EL auf 29 Prozent geschätzt. Er ist dort höher als zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen und deshalb ist es auch wichtig, dass wir gerade auch in diesem Bereich Massnahmen ergreifen, um den Nichtbezug zu reduzieren. Es geht ja hier bei Menschen mit einer IV-Rente, also mit einer Einschränkung, mit einer körperlichen oder psychischen, und auch bei Menschen im Alter, die im AHV-Alter sind und in Armut leben, wenn sie auf diese Ergänzungsleistungen nicht Rückgriff nehmen. Bei beiden dieser Studien ist eine Aktualisierung in diesem Jahr geplant. Wir machen das, das ist die Idee, im Zweijahresrhythmus, so dass wir auch sehen, wie sich dieser Nichtbezug entwickelt und wo die Hebel auch sind.

Das Amt für Sozialbeiträge hat schon einiges unternommen, um niederschwelliger zu werden. Die Webseite wurde umfassend überarbeitet, es gibt Informationen in einfacher Sprache, es gibt Erklärvideos in mehreren Sprachen und es gibt auch die Hilfe beim Ausfüllen des Antrags. Und ich kann den Präsidenten der GSK beruhigen, das papierige und analoge Ausfüllen, das bleibt weiterhin bestehen, selbstverständlich bei allen Sozialleistungen, die wir haben, aber wo wir Handlungsbedarf haben, ist eher im Digitalisierungsbereich, dass wir dort besser werden müssen, dass auch die digitale Beantragung von diesen Sozialleistungen einfacher wird. Und genau in diesem Bereich der Reduktion des Nichtbezuges geht auch der Anzug Keller, den wir heute besprechen, der eben die Erfahrung, die wir heute schon haben bei den Prämienverbilligungen, wo wir die Daten haben, die Steuerdaten und entsprechend die potenziell Berechtigten direkt anschreiben können, dass wir das in Zukunft auch bei den Ergänzungsleistungen machen können.

Bei den Prämienverbilligungen, da besteht bereits eine gesetzliche Grundlage und deshalb dürfen wir dies auch tun, und da es sich um persönliche Personendaten handelt, brauchen wir diese gesetzliche Grundlage, damit dieser Abgleich notwendig ist und das ist genau der Antrag in diesem Gesetz, der Ihnen heute vorliegt. Bis im Sommer 2025 werden wir die Steuerdaten 2023 zur Verfügung haben, dann kann ein erster Abgleich stattfinden mit sämtlich potenziell anspruchsberechtigten Personen. Wir rechnen ungefähr mit einem Adressatenkreis von 4'000 Haushalten. Ab 2026 sollen dann auch neue Rentnerinnen und Rentner jeweils mit einem Jahresversand auf ihren möglichen Anspruch direkt aufmerksam gemacht werden. Alle anderen, die werden wir in einem Fünfjahresrhythmus abgleichen. Weil Renteneinkommen relativ stabil sind, ist es auch zielführend, ist es auch effektiv und effizient, das alle fünf Jahre zu tun. Ein jährliches Anschreiben wie bei der Prämienverbilligung, wo wir es mit viel stärkeren Schwankungen auch auf der Einkommenseite zu tun haben, ist deshalb nicht sinnvoll.

Die Kostenfolgen, die belaufen sich auf 4,62 Millionen, das ist das Bruttoprinzip. Der allergrösste Teil sind natürlich dann die Ergänzungsleistungen, die ausbezahlt werden, und nicht die administrativen Kosten. Und der grosse Vorteil ist ja auch bei den Ergänzungsleistungen, dass der Bund sich da mitbeteiligt und mitfinanziert, also wir holen auch, sage ich jetzt mal, diese Bundesgelder effektiver ab und das sind dann 1,5 Millionen, die dann bei dieser Schätzung der Bund einbringen wird. Wir gehen heute davon aus, dass wir dazu 550 neue EL-Bezügerinnen und -Bezüger erreichen effektiv, wie die Zahlen dann sein werden, das wissen wir nicht, aber das werden wir dann sehen, wenn die Erfahrungen vorliegen von diesen neuen Massnahmen.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat gemeinsam mit der GSK, diese Gesetzesänderung zu verabschieden. Sobald diese vorliegt, wird sich das Amt für Sozialbeiträge an die Umsetzung machen, damit dann dieser Abgleich stattfinden kann und wir wirklich unser Ziel auch möglichst erreichen, dass wir eben mehr Leute erreichen und diese dann die Möglichkeit haben und von ihrem Recht Gebrauch machen und wir Armut bei Menschen mit IV-Renten und bei Menschen mit AHV-Renten reduzieren können. Das ist das Ziel dieser Gesetzesänderung.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erste Fraktionssprecherin hat sich eingetragen Christine Keller für die SP.

*Christine Keller (SP):* Das Geschäft ist erfreulicherweise unbestritten und ich will hier auch nicht verlängern. Mir bleibt auch im Namen meiner Fraktion zu danken dem Regierungsrat, der Verwaltung und der GSK, dass dieses Anliegen, obwohl ja ein Anzug sogar, nicht einmal eine Motion, so gut und so speditiv umgesetzt wurde. Ich freue mich wirklich da auch sehr, auch im Namen dieser zusätzlichen Armutsbetroffenen, die dadurch zu ihrem Recht kommen. Der Nichtbezug von Sozialleistungen ist ein Problem und es kann nicht sein, dass fast 30 Prozent von ihrem guten Recht aus Unkenntnis oder Angst oder Scham nicht Gebrauch machen. Und auch in den Fällen, wo es nicht an Unkenntnis liegt, wird ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung mit dem Hinweis auf das Recht sicher dazu beitragen, dass dieser Schritt gemacht wird. Wie gesagt, herzlichen Dank und ich freue mich sehr, dass dieser weitere Schritt zu einem noch sozialeren Basel hier getätigt werden darf und bitte Sie natürlich um Zustimmung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat und der Kommissionssprecher verzichten in einer zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

I.

§ 2 Abs. 2 (neu)

Allgemeines (Überschrift geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006089, 19.03.25 10:58:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

I.

Das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen [1]) (EG/ELG) vom 11. November 1987 [2]) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (neu)

Allgemeines (Überschrift geändert)

2 Personen, die keine Leistungen der Sozialhilfe beziehen und aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, werden regelmässig persönlich angeschrieben. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.



#### IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 88 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zugestimmt.

#### **14.1. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen, Bericht der GSK**

[19.03.25 10:59:05, 23.5244.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die GSK beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend «Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen» als erledigt abzuschreiben.

Die GSK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

#### **15. Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR**

[19.03.25 10:59:26, 24.1772.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den vier Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Das Wort hat der Präsident der BRK, Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Die finanzrechtliche Zuordnung von Liegenschaften erfolgt gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz und wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass jede Liegenschaft der richtigen Vermögensmasse zugewiesen ist. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Dazu gehören beispielsweise Schulhäuser, Verwaltungsgebäude oder Polizeistationen. Solche Liegenschaften stehen nicht zur freien Verfügung, sondern werden langfristig für die Erbringung staatlicher Leistungen benötigt. Das Finanzvermögen hingegen umfasst Liegenschaften, die nicht unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen. Sie können grundsätzlich veräussert werden, wenn der Kanton sie nicht mehr benötigt. Eine korrekte Zuordnung ist entscheidend, um die kantonalen Ressourcen effizient zu verwalten und Transparenz in der Bewirtschaftung der Liegenschaften sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund schlägt der Regierungsrat vor, zwei Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen, eine sogenannte Entwidmung, und zwei Liegenschaften aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen, eine Widmung.

Die Kommission hat sich mit diesen Fällen befasst und unterstützt die vorgeschlagenen Umwidmungen. Zunächst geht es um die Entwidmungen vom Verwaltungs- und Finanzvermögen.

Die Parzelle Nr. 1896, Sektion 8, ist ein unbebautes Grundstück an der Bäumlhofstrasse/Allmendstrasse. Diese Parzelle umfasst rund 19'000 m<sup>2</sup> und liegt in der Grünanlagezone. Sie wurde ursprünglich als Reserve-Land erworben und ist derzeit landwirtschaftlich verpachtet. Eine Nutzung für Verwaltungszwecke ist nicht vorgesehen, da sich das Grundstück ausserhalb





des Siedlungsgebietes befindet und keine öffentliche Aufgabe erfüllt. Analog zu anderen landwirtschaftlich genutzten Grünflächen wird daher eine Überführung ins Finanzvermögen vorgeschlagen. Damit bleibt die Flexibilität erhalten, über eine künftige Nutzung zu entscheiden.

Die Parzelle Nr. 2085, Sektion 8, am Eisenbahnweg 7/7A, diese Parzelle liegt ebenfalls in der Grünanlagezone und umfasst zwei Wohngebäude. Beide Gebäude sind im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten erfasst. Die Liegenschaft wurde ursprünglich als Pächterhaus des Guts Rankhof genutzt, später saniert und in eine Wohnnutzung überführt. Die heutige Nutzung besteht ausschliesslich aus privater Wohnvermietung, eine Rückführung in eine öffentliche Nutzung ist nicht geplant. Da die Liegenschaft somit keiner Verwaltungsaufgaben mehr dient, soll sie ins Finanzvermögen überführt werden.

Nun kommen wir zu den Widmungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Die Parzelle Nr. 2017, Sektion 4, an der Röschenzerstrasse 7, diese Liegenschaft wurde ursprünglich als Wohnhaus errichtet und später für die Kinder- und Jugendpsychiatrie genutzt. Nach dem Auszug der Klinik im Jahr 2019 wurde die Liegenschaft zur Zwischennutzung vermietet. Eine ursprünglich geplante Wohnnutzung konnte aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht realisiert werden. Nun soll die Liegenschaft langfristig als Tagesstruktur und Kindergarten für das Schulhaus Brunnmatt genutzt werden. Aufgrund dieser öffentlichen Nutzung ist es folgerichtig, die Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Die Parzelle Nr. 0643, Sektion 8, an der Grenzacherstrasse 106, genannt Rosengarten, diese Liegenschaft beherbergt einen Kindergarten, der langfristig erhalten bleiben soll. Ursprünglich gab es Überlegungen, die Liegenschaft an die F. Hoffmann-La Roche AG zu veräussern. Allerdings stiess dies auf Widerstand aus der Bevölkerung. Die aktuelle Strategie sieht eine langfristige öffentliche Nutzung vor, weshalb eine Überführung ins Verwaltungsvermögen beantragt wird.

Unsere Kommission hat sich mit diesen vier Fällen auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagenen Umwidmungen sachgerecht sind. Die Entwidmungen betreffen Liegenschaften, die keine Verwaltungsaufgaben mehr erfüllen, während die Widmungen sicherstellen, dass für langfristige öffentliche Nutzungen die korrekte Vermögenszuordnung erfolgt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen daher, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Soland verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich habe keine Sprechenden eingetragen.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

#### **Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Seite 9 des Ratschlags)**

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 1.

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006093, 19.03.25 11:06:07]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 1896, Sektion 8, ohne Adresse, ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwurmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2025).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Grossratsbeschluss einstimmig mit 88 Ja-Stimmen angenommen.

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses 2 (Seite 10 des Ratschlags)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 2.

**Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006094, 19.03.25 11:06:47]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 2085, Sektion 8, Eisenbahnweg 7/7A ist vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2025)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 87 Ja-Stimmen.

**Detailberatung** des Grossratsbeschlusses 3 (Seite 11 des Ratschlags)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 3.

**Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006095, 19.03.25 11:07:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 2017, Sektion 4, Röschenzerstrasse 7 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2025)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde mit 92 Ja-Stimmen angenommen.



#### **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses 4 (Seite 12 des Ratschlags)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung des Grossratsbeschlusses 4.

#### **Abstimmung**

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006096, 19.03.25 11:08:02]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Parzelle Nr. 0643, Sektion 8, Grenzacherstrasse 106 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2025).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 92 Ja-Stimmen.

### **16. Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo**

[19.03.25 11:08:06, 24.5409.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Für die Kommission hat Nicole Strahm-Lavanchy das Wort.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Gerne präsentiere ich Ihnen im Namen der Petitionskommission den Bericht zur Petition P482 «Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz». Die Petition «Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz» fordert die Zurückweisung des offiziellen Entscheids, den seit jeher als Matthäusplatz bekannten Platz offiziell in Matthäuskirchplatz umzubenennen. Die Petitionskommission hat jeweils eine Vertretung der Petentschaft und der Verwaltung zu einem Hearing eingeladen. Der Matthäusplatz ist seit mehr als 100 Jahren ein zentraler Treffpunkt im Matthäusquartier. Hier finden der Wochenmarkt, Veranstaltungen sowie das soziale Leben des Quartiers statt. Dass die Bedeutung des Ortes mit der de facto neuen Bezeichnung Matthäuskirchplatz auf eine rein kirchliche Funktion reduziert wird, wird diesem Platz laut Petition nicht gerecht. Auch in der Quartiergemeinschaft wird dieser Örtlichkeit eine wesentlich umfassendere Rolle zugeschrieben.

Es ist für die Petentschaft gut nachvollziehbar, dass die Nomenklaturkommission bei der Benennung von Strassen und Plätzen einer gewissen Systematik folgt. Kein Verständnis zeigt sie aber, wenn die Systematik höher gewichtet wird als der gelebte Alltag. Der Name Matthäusplatz sei identitätsstiftend und müsse deshalb bestehen bleiben. Die Vertretenden der Petentschaft haben zudem verschiedene Beispiele erwähnt, bei denen ein Platz trotz Kirche nicht als Kirchplatz bezeichnet ist. So heisse der Claraplatz trotz Clarakirche nicht Clarakirchplatz und der Barfüsserplatz trotz Barfüsserkirche nicht Barfüsserkirchplatz. Dass Plätze mit Kirche als Kirchplatz bezeichnet werden, sei in Basel also keine prinzipielle Regel.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt aus Sicht der Petentschaft ist das missachtete Mitwirkungsrecht der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung. Dieser besagt, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seiner Meinungs- und



Willensbildung einzubeziehen hat, sofern Interessen tangiert werden. Die Umbenennung in diesem Fall erfolgte aber ohne vorherige Konsultation der betroffenen Anwohnenden und Organisation wie dem Quartierverein «Matthäusplatz unser Platz» oder dem Stadtteilsekretariat. Die Petentschaft hofft nun sehr, dass die Nomenklaturkommission nicht an ihrer eigenen Systematik festhält und deshalb der Willensäusserung der Bevölkerung folgt und den Namen Matthäusplatz als offiziellen Namen anerkennt.

Die Vertretung der Verwaltung, beide auch Mitglieder der Nomenklaturkommission, argumentiert, dass die Nomenklaturkommission nach festgelegten Kriterien arbeitet, die historische, topografische und städtebauliche Aspekte berücksichtigen. Der Name Matthäuskirchplatz sei sachlogisch, da die Matthäuskirche seit ihrer Errichtung im Jahr 1896 das städtebaulich prägende Element des Platzes darstelle. Zudem sei diese Bezeichnung in historischen Dokumenten nachweisbar und im Verwaltungskontext bereits mehrfach benutzt worden. Dass die Bezeichnung Matthäuskirchplatz keine Erfindung der Nomenklaturkommission ist, hat deren Vertretung mit verschiedenen Dokumenten aus der Vergangenheit belegt. Dass sich aber auch viele Beispiele finden lassen, bei denen vom Matthäusplatz die Rede ist, ist bei der Nomenklaturkommission unbestritten. Auch ist ihnen bewusst, dass der Platz sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung sowohl Matthäusplatz wie auch Matthäuskirchplatz genannt wird und dass sich dieser Umstand mit der offiziellen Benennung des Platzes zum Matthäuskirchplatz auch nicht ändern wird.

Die Nomenklaturkommission entscheide aber nicht im stillen Kämmerlein, sondern suche jeweils den Kontakt zu Betroffenen. Sie verberge nicht abgehoben oder nach starren Regeln Namen für Strassen und Plätze und sei durchaus bestrebt, den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Sie tausche sich mit Verwaltungsstellen, betroffenen Grundeigentümer und bei Personenbezeichnungen auch mit Verwandten oder Stiftungen aus. Um aber zu verhindern, dass Interessengruppen oder Firmen ihre Wünsche durchsetzen, sei eine gewisse Unabhängigkeit wichtig. Dass bei der Benennung von Strassen und Plätzen nicht immer alle zufrieden seien, lasse sich leider daher nicht verhindern. Eines ist sich die Nomenklaturkommission im Nachhinein aber bewusst, die Kommunikation ist zukünftig verbesserungswürdig. Einen solch tragenden Entscheid, wie üblich nur via Mitteilung im Kantonsblatt, zu publizieren, das reicht nicht.

Die Petition per se kommt zum Schluss, dass die offizielle Bezeichnung Matthäuskirchplatz nicht zwingend ist, da es in Basel zahlreiche Plätze mit Kirchen gibt, die nicht als Kirchplatz benannt sind, wie bereits gehört. Während die systematische Herangehensweise der Nomenklaturkommission nachvollziehbar ist, wäre ein Einbezug der Quartierbevölkerung und den diversen zugewandten Organisationen in diesem Fall sinnvoll gewesen. Die Petition zeigt nämlich deutlich, dass der Name Matthäusplatz in der Bevölkerung gebräuchlicher ist als Matthäuskirchplatz. Dennoch kann nicht abschliessend gesagt werden, ob sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung vom Matthäusplatz oder vom Matthäuskirchplatz entschieden hätte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen, mit der Bitte an die Regierung, eine erneute Prüfung unter Berücksichtigung der Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariat, Quartiervereine, usw. in Betracht zu ziehen, eventuell mittels einer Umfrage, welche die Präferenzen der Bevölkerung ermittelt, um so auch die gelebte Identität des Quartiers herauszufinden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse können dann abschliessend für die Namensgebung berücksichtigt werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" wird dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

### **17. Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!", Bericht der PetKo**

[19.03.25 11:15:23, 24.5436.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Für die Petitionskommission das Wort hat Jo Vergeat.

*Jo Vergeat (GRÜNE/jgb):* Die Petition «Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT» fordert dringend notwendige Verbesserungen an der Brücke über die Wiese, zwischen dem Wiesendamm und der Hochbergerstrasse, um diese bei allen Witterungen für



alle Nutzer\*innen zugänglich zu machen. Die Petentschaft weist dabei auf drei zentrale Probleme hin: Die seit mehreren Jahren defekte Beleuchtung, den rutschigen Metall-Belag und die unzureichenden Bodenmarkierungen, die zu gefährlichen Situationen zwischen Fuss- und Veloverkehr führen.

Die Petitionskommission hat sich in einer Sitzung mit dem Anliegen befasst. Am 13. Januar fand eine Anhörung mit einem Vertreter der Petentschaft sowie Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements statt. Auch nach dieser Anhörung kann die Petitionskommission die Unzufriedenheit der Bevölkerung von Kleinhüningern über den derzeitigen Zustand des Stücki-Stegs nachvollziehen. Die Verwaltung bestätigte, dass die Beleuchtung bereits 2020 ausser Betrieb genommen wurde, weil keine Ersatzteile mehr verfügbar waren, und teilt aber mit, dass eine neue Beleuchtung nun Anfang 2025 installiert werden soll.

Bezüglich des rutschigen Belags bestehen trotz den Ausführungen des Bau- und Verkehrsdepartements weiterhin Sicherheitsbedenken, insbesondere bei Nässe, bei starkem Laubfall und bei Kälte. Hier fordert die Kommission eine vertiefte Prüfung möglicher Verbesserungen, sei es durch einen neuen Belag, eine Beschichtung oder intensivere Reinigung und Winterdienst. Zudem sollen die Bodenmarkierungen erneuert und sichtbar gemacht werden, damit Fussgänger und Velofahrer\*innen besser aneinander vorbeikommen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen, die Petition «Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie fordert den Regierungsrat zum einen auf, die Wirkung der neuen Beleuchtung nach der Installation mit einer Vertretung der Petentschaft zu evaluieren. Sollte auch die neue Beleuchtung von Vandalismus betroffen sein, müsste zeitnah nach einer anderen Lösung gesucht werden. Zum anderen erwartet die Kommission, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Begeh- und Befahrbarkeit des Stücki-Stegs ergreift.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!" wird dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

### **19. Motion Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage**

[19.03.25 11:18:25, 25.5003.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne erläutere ich, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist ja so, dass wir diese Videoüberwachung im Sommer 2023 installiert haben, gestützt auf die doch frappanten Fallzahlen im Bereich schwerer Gewaltdelikte rund um die Dreirosenanlagen. Es war eine flankierende Massnahme zu Kontrollen, zur weiteren Vernetzung auch der weiteren Anspruchsgruppen auf der Dreirosenanlage, die JuAr ist ein Beispiel, die Ranger sind ein weiteres, etc. Wir haben relativ schnell feststellen können, dass diese Massnahme Wirkung erzielt hat, die Gewaltdelikte gingen markant zurück. Was allerdings nicht geschehen ist, ist der Rückgang von Drogenkriminalität und Kleinkriminalität, aber das war auch nicht die Stossrichtung der Videoüberwachung, da weiss man auch, dass dieser abschreckende Effekt jetzt nicht besonders gross ist.

Nun, wir sind nicht ganz frei in der Anordnung einer Videoüberwachung, wir stützen uns dabei auf das IDG, § 17. Da heisst es auch ziemlich deutlich drin, wenn diese Massnahme nicht mehr nötig ist oder den Zweck erfüllt und die Fallzahlen, jetzt in unserem Fall, markant zurückgehen, dass man dann eben auch verpflichtet ist seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement, beantragende Behörde, diese Massnahme zu hinterfragen respektive dann auch aufzugeben. Das haben wir nach einer einmaligen Verlängerung, die wir noch gemacht haben bis Ende 2024, dann auch gemacht, weil wir der Meinung waren, wir haben jetzt eigentlich das Ziel erreicht. Wir sind mit Vorsicht unterwegs allerdings, weil wir haben die Vorinstallation auf der Dreirosen noch so weit stehengelassen, das heisst, wir wären sehr schnell, wenn sich eine gegenteilige Bewegung oder Entwicklung abzeichnen würde, diese Videoüberwachung wieder zu installieren, selbstverständlich nach den gesetzlichen



Voraussetzungen des IDG unter Einbezug der Datenschutzbeauftragten, all das, was die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch ausmachen.

Das war der Grund, weshalb wir zum Schluss gekommen sind, wir müssen auch ehrlich sein, es ist nicht eine dauerhafte Grundlage für eine dauerhafte Überwachung und wenn wir Wirkung erzielen und diese Zahlen auch monitoren, dann müssen wir auch entsprechend handeln, wenn es besser wird und die die Überwachung auch abschalten. Das will aber nicht heissen, dass es jetzt da einfach nie mehr Überwachungen gibt. Wir prüfen unsere sogenannten Hotspots in der Stadt sehr wohl und da, wo wir der Meinung sind, dass die Videoüberwachung zielführend ist, werden wir die in Erwägung ziehen, selbstverständlich, aber hier waren wir jetzt wirklich der Meinung, dass wir das Ziel erreicht haben und könnten aber gestützt auf die gesetzliche Grundlage, das ist mitunter der Grund, weshalb der Regierungsrat findet, die Motion ist wie nicht nötig, weil wir haben die Grundlage. Wenn wir zum Schluss kommen, polizeilich, es ist wieder notwendig, dann gehen wir einfach normal in den Prozess nach § 17 IDG und das ist der Grund.

Ich denke, was auch noch erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, ist, dass die Videoüberwachung wirklich ein Element war dieses Massnahmenpakets, das wir aufgelegt haben über die Departementsgrenzen hinweg. Ich habe es gesagt, mit verschiedenen Anspruchsgruppen, unter Einbezug aller Stakeholder, die da auf der Dreirosenanlage auch Interessen haben, und das hat insgesamt als Paket Wirkung erzielt, aber ich denke, wir müssen dranbleiben, wir dürfen nicht einfach jetzt nur sagen, es ist gelöst und fertig. Insbesondere die Drogenkriminalität macht mir Sorgen, aber da müssen wir andere Mittel und Wege finden als eine Videoüberwachung.

Das ist der Grund, weshalb wir da zum Schluss kommen, das wäre jetzt nicht zielführend, nicht basiert auf die aktuellen Zahlen, das weiterzuführen und ich bin gebunden ans Gesetz und muss diese Voraussetzungen auch ernst nehmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Sprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich habe gar nicht gewusst, dass das Geschäft heute kommt, aber da muss ich natürlich als Ein-Thema-Partei reden und es ist die Motion von meinem lieben Freund, Joël Thüring. Ich fühle mich nicht verächtlich gemacht, wenn es heisst, Ein-Thema-Partei, die Grünen sind es auch, die haben es im Namen und ich bin ja auch Grossrat aus dem Wahlkreis Kleinbasel. Und es geht um das Kleinbasel, ich wohne auch im Kleinbasel. Ich bin früher, das können Sie nicht wissen, Grossrat in Grossbasel West gewesen, 84 und 88.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber, das tut nichts zur Sache.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Aber ich habe dann gemerkt, wegen dieser Kriminalität im Kleinbasel braucht es den Erik im Kleinbasel. Darum habe ich meinen Wahlkreis gewechselt von Grossbasel West nach Kleinbasel und dort bleibe ich bis zum bitteren Ende.

Wegen der Kriminalität. Ich bitte Sie, die Motion von Joël Thüring zu überweisen. Ich bitte Sie wirklich inständig, das zu überweisen. Und weil ich ja auch die Begabung habe, nach vorne zu blicken, kann ich Ihnen sagen, ich habe jetzt noch kein «Chrüzlistich» auf Papier bekommen, aber wenn es jetzt abgelehnt wird, dann, ich weiss nicht, ob Joël Thüring nachher redet, aber wenn Sie jetzt die Motion ablehnen, verärgern Sie Joël Thüring und dann kommen die Schlagzeilen bei ihm in Social Media zu dieser Motion; Parlament lehnt Videoüberwachung ab, nur SVP für Sicherheit in Kleinbasel. Das sind dann Schlagzeilen, die Sie dann haben.

Die Frau Ministerin hat richtig gesagt, es gibt so Hotspots, also auf Deutsch Problembezirke, Problemviertel oder Ghetto, auf Englisch Hotspot, und ich muss sagen wegen dieser Sicherheit in Kleinbasel, Videoüberwachung, höre ich, und ich höre das wirklich schon seit vielleicht 30 Jahre, dass mir viele Wähler sagen, Herr Weber, die Polizei geht nicht mehr gerne in die Problemviertel. Und dann sage ich, ja, ich kann da jetzt auch nicht viel machen. Frau Eymann hat richtig angesprochen, Drogenkriminalität, auch heute Morgen wieder, bevor ich hier ins Parlament komme, gehe ich immer meine Post holen am Claraplatz, stehen auch schon wieder fünf Stück dort, die am Claraplatz irgendwie Sachen verkaufen. Und darum wäre ich dankbar, wenn die Motion durchgeht, weil das auch mein Thema ist und ich finde, das darf man sagen.

Ich weiss nicht, ob Joël Thüring es sagen wird oder Herr Hochuli als Quartierpolizist wird sich auch auskennen, ich muss einfach sagen, viele Leute haben Angst, am Abend rauszugehen und das kann nicht sein. Auch ich gehöre zu diesen Fällen jetzt schon, ich habe einfach Angst, am Abend rausgehen, egal wo in Basel oder sonst wo, weil es einfach dann abends dunkel ist und weniger Polizei und weniger Zeugen unterwegs sind. Und es kann ja nicht sein, dass es dann in Kleinbasel heisst, man kann abends ab 6 Uhr nicht mehr rausgehen und das erfinde ich einfach nicht. Das ist der Fall und das regt mich einfach auf.



Darum bin ich jetzt gespannt, was der Polizist Hochuli sagt, den ich sehr schätze. Dann wird natürlich abgelehnt von Frau Zürcher und von Frau Heer, aber dann gibt es die Abstimmung und dann sehen wir, was herauskommt. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und bitte Sie, da mitzumachen. Und wie gesagt, denken Sie daran, dass Joël Thüring als Altgrossratspräsident und freundlicher Mensch wirklich das Thema bearbeitet hat und bitte denken Sie auch daran, und das möchte ich noch sagen, Joël Thüring vertritt die stärkste Partei in der Schweiz und das darf man in Basel sagen, Joël Thüring, stärkste Partei der Schweiz, da bin ich stolz, dass ich auch ein Foto mit ihm zusammen habe.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Die Videoüberwachung in der Dreirosenanlage hatte messbaren Erfolg. Die Sicherheitslage auf dem Areal hat sich im 2024 im Vergleich zum 2023 stark verbessert. Im Juni bis November 2023 gab es 283 Meldungen im Zusammenhang mit der Dreirosenanlage an die Polizei, im gleichen Zeitraum im 2024 nur noch 138 Meldungen. Die Meldungen haben sich also halbiert, insbesondere nahmen die schweren Gewaltdelikte ab. Wir sehen also, dass die Videoüberwachung präventiv gegen Delikte wirkte und dadurch wird auch die Kantonspolizei ein Stück weit in ihrer Arbeit entlastet.

Wichtig ist aber auch, dass durch die Videoüberwachung die Effektivität der Strafverfolgung durch die Videokameras erhöht werden konnte. Seit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung im August 2023 bis im Dezember 2024 wurden in 86 Fällen Aufzeichnungen von Delikten zuhanden der Staatsanwaltschaft gesichert. Das ist eine hohe Anzahl. Damit können einerseits die Sachverhalte besser aufgeklärt werden und andererseits kann auf den Aufnahmen die Täterschaft erfasst werden. Aufgrund dieser Videoaufzeichnungen konnten bereits zahlreiche Täter von Polizistinnen und Polizisten erkannt werden. Somit konnten diese Strafverfahren gegen die identifizierten Personen anstatt gegen unbekannt eingeleitet werden.

Mir ist natürlich bewusst, dass sich die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage nicht nur wegen der Videoüberwachung, sondern auch zusammen mit den anderen Massnahmen verbessert hat, wie die höhere Polizeipräsenz und Kontrollen, der Erhöhung der Präsenz des Ranger-Dienstes und auch der besseren Beleuchtung. Aber ich bin überzeugt, dass sich ohne Videoüberwachung die Sicherheitslage auf der Dreirosenanlage im Sommer dieses Jahres wieder verschlechtern wird und wenn Delikte passieren, können viel weniger davon aufgeklärt und Strafverfahren gegen die Täter eingeleitet werden, weil diese ohne Videoaufnahmen oft nicht identifiziert werden können.

Weshalb sollten wir nun eine Massnahme nach weniger als eineinhalb Jahren beenden, die erfolgreich ist? Ich will auch nicht, dass die Videoanlage für immer in Betrieb ist, aber sie sollte schon mindestens zwei ganze Sommer hintereinander in Betrieb sein, um dann die Wirkung analysieren zu können. Bezüglich des Datenschutzes müssen Sie sich wirklich auch keine Sorgen machen. Der Zugriff auf die aufgezeichneten Videodaten ist streng geregelt. Nur spezifische Mitarbeitende der Kantonspolizei haben Zugriff. Zudem werden die Video-Dateien nach sieben Tagen automatisch gelöscht.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen, für die Sicherheit in Kleinbasel und im speziellen der Dreirosenanlage.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Tonja Zürcher.

*Tonja Zürcher (BastA):* Die Überwachung von öffentlichem Raum stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung dar. Der Nutzen dagegen ist eher bescheiden. Ich sage nicht nichts, aber bescheiden. Eine Kamera verhindert nämlich keine Straftat. Im besten Fall ermöglicht sie im Nachhinein, diese Tat zu beweisen, das ist, was mein Vorredner aufgeführt hat, jedoch ist die Qualität des Beweismaterials auch nicht immer über ihren Zweifel erhaben. Also ich denke, es gibt hier eine gewisse Unterstützung, aber es ist nicht so, dass man alles damit nachträglich verfolgen kann. Was aber ganz klar ist, ist, dass das Abschreckungspotenzial von Videoüberwachungen äusserst gering ist. Es wird im besten Fall oder im schlechtesten Fall, je nachdem, wie man das sehen will, eine Verlagerung der Delikte stattfinden. Gerade bei der Dreirosenanlage hat man jetzt eine Verlagerung des Drogenhandels in die Quartiersträsschen und die Vorgärten beobachtet. Ich weiss jetzt auch nicht, ob das wirklich der Erfolg ist, den Sie hier feiern möchten. Denn das Wichtigste ist, dass man mit einer videoüberwachten Stadt oder einem videoüberwachten öffentlichen Raum die Kriminalität nicht per se in den Griff kriegt. Das zeigen Studien aus London, wahrscheinlich eine der meist videoüberwachten Städte der Welt und ja, auch die USA gilt jetzt nicht unbedingt als ein Land mit sehr geringer Kriminalitätsrate trotz der sehr hohen Überwachungsrate.

Wenn wir tatsächlich etwas gegen die Drogen- und Armutskriminalität tun wollen, braucht es einerseits Arbeitserlaubnisse, es braucht Anerkennung von Ausbildungen, es braucht aber ganz wichtig, und ich denke, hier sollten auch die polizeilichen Ressourcen eingesetzt werden, eine Bekämpfung der mafiösen Strukturen im Hintergrund, weil die sorgen dafür, dass es passiert, vor Ort sind die Leute austauschbar. Aber es braucht auch, und das ist absolut entscheidend, einen Zugang mit



einer Begleitung der Suchtbetroffenen, gerade jetzt hier, wo es um die die Drogenkriminalität geht, um eben eine Beschaffungskriminalität einzudämmen. Anstatt diese Ursachen anzugehen, begrenzen die SVP und ihre offenbar neuerdings Junior-Partei LDP lieber die freiheitliche Demokratie und wollen die polizeilichen Ressourcen auf diese Videoüberwachung setzen.

Ich möchte zum Schluss nochmals kurz einen Satz aus der Medienmitteilung zitieren, die die Kantonspolizei zur Einstellung der Videoüberwachung gemacht hat. Es entspricht auch dem, was die Polizeidirektorin vorher ausgeführt hat. «Mit diesem Entscheid kommt die Kantonspolizei der Vorgaben des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes nach, eine Videoüberwachung örtlich und zeitlich auf das zur Erreichung des konkreten Zwecks Erforderliche zu beschränken». Also was heisst das jetzt? Die Motionär\*innen von SVP und LDP wollen also oder fordern also eine widerrechtliche und unnötig lange Videoüberwachung. Wir von der BastA finde es schon noch interessant, wie selektiv diese Law&Order-Parteien offenbar auswählen, welche Gesetze mit jedem Mittel durchgesetzt werden sollen und gegen welche gezielt verstossen werden soll.

Ich bitte Sie alle, die den Rechtsstaat, die Grundrechte, die wir haben, aber auch die liberale Gesellschaft wertschätzen, diese Motion abzulehnen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Zürcher, es gibt eine Zwischenfrage von Felix Wehrli. Sie wird entgegengenommen.

*Felix Wehrli (SVP):* Frau Zürcher, ist Ihnen bewusst, dass es eben nicht oder nicht nur um die Drogenkriminalität geht, von der Sie jetzt eigentlich nur geredet haben, sondern vor allem um Gewaltdelikte, Tötungsdelikte, etc., die es seither nicht mehr gegeben hatte, und ist Ihnen der Schutz von diesen Leuten, ist Ihnen das völlig Wurst?

*Tonja Zürcher (BastA):* Als Anwohnerin oder nicht ganz direkt, aber relativ direkte Anwohnerin ist mir sehr bewusst, was dort gelaufen ist und auch, was die Sorge der Quartierbevölkerung ist. Es hat sich aber sehr stark beruhigt, insbesondere, und das wurde mir mehrfach gesagt, aufgrund der Ranger-Dienste, die dort vorhanden sind.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt auch zur Law&Order-Fraktion gehöre, Tatsache ist einfach, dass wir ein Problem haben. Wir haben mit dieser Videoüberwachung gewisse Sachen verhindern können bzw. es hat vielleicht auch ein bisschen geholfen, wie andere Sachen auch helfen, und von dem her jetzt einfach wieder sagen, wir lösen das mit einem Runden Tisch oder mit irgendetwas, das funktioniert halt einfach nicht. Und ja, es ist so, am Claraplatz sind die Nasen auch wieder da und wenn wir keine andere Lösung haben, müssen wir es zumindest mit solchen Sachen versuchen und Ressourcen bei der Polizei braucht das natürlich dann nicht, wenn wir eine Kamera hinstellen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen. Wir erachten sie als inhaltlich falsch und auch wie die Regierung als überflüssig. Wir haben hier im Parlament auch beschlossen, dass es in der Kompetenz des zuständigen Departementes ist, über den Einsatz von Videoüberwachung zu entscheiden und dieser hat auch immer kurzzeitig und verhältnismässig zu erfolgen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie diese Entscheide trifft mit dem Blick auf das sorgfältige Zusammenspiel mit anderen präventiven und falls nötig auch repressiven Massnahmen. Als Parlament haben wir in dieser Thematik die Oberaufsicht über die Rechtmässigkeit der Video-Überwachungseinsätze. Das nehmen wir wahr und wir haben auch die Verantwortung, adäquate gesetzliche Grundlagen zu gewährleisten.

Wir lehnen es ab, wenn die SVP uns jetzt unsere eigenen Gesetze, die wir hier beschlossen haben, mit dieser Motion übersteuern möchte. Die Regierung ist in ihrer Kompetenz zum Schluss gekommen, eine Videoüberwachung wäre jetzt nicht mehr verhältnismässig, sie würde nicht dem Gesetz entsprechen und das ist jetzt nicht nachvollziehbar, wieso das Parlament jetzt da gegen die eigenen Gesetze vorgehen solle.

Die Videoüberwachung soll nicht ausschliesslich der Strafverfolgung dienen, das war auch die Absicht der Gesetzgeberin, als das 2004 verabschiedet worden ist vom Grossen Rat, sondern es geht eben auch um diesen präventiven Ansatz der Polizeiarbeit. Die Videoüberwachung ist ja übrigens, wie auch ausgeführt worden ist, dauernd evaluiert worden. Wir müssen





da jetzt nicht noch ein Jahr warten, um diese Evaluation zu machen. Wo wir genau hinschauen müssen, ist, dass die Videoüberwachung noch immer im gesetzlichen Rahmen umgesetzt wird. Das ist nicht immer so gewesen, 2021 ist im Hafen eine Videoüberwachung geheim und ohne das nötige Reglement installiert worden. Bei der Dreirosenanlage ist das bisher gesetzeskonform umgesetzt worden und da schauen wir auch weiterhin genau darauf, auch als SP-Fraktion.

Es ist genannt worden, schon viele Massnahmen sind ergriffen worden in der Dreirosenanlage. Die Videoüberwachung muss ein Element eines ganzheitlichen Ansatzes sein, den haben wir auch mit verschiedenen linken Vorstössen immer wieder gefordert. Vereine, Institutionen im Kleinbasel setzen sich seit Jahren für ein koordiniertes Vorgehen ein und die Regierung hat im Frühjahr 2024 ein umfassendes Massnahmenpaket verabschiedet. Die Behauptung also, dass die Videoüberwachung alleine die Sicherheit verbessern würde, ist schlicht falsch. Kriminalitätsentwicklung in einer Stadt wie Basel ist nie monokausal, sondern multifaktoriell, auch Dynamiken im weltweiten Drogenhandel spielen eine grosse Rolle.

Dass Videoüberwachung hier immer wieder als Wunderlösung dargestellt wird, sei es vom Motionär oder, möchte ich auch erwähnen, die Kommunikation der Polizei verstärkt dies auch, ist aus unserer Sicht fragwürdig und auch ein Stück weit unfair gegenüber den Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Sicherheit, die ganz viele andere Institutionen und andere Departemente auch machen. Die Regierungsrätin hat das dankenswerterweise im Votum erwähnt. Es braucht ein ausgewogenes Massnahmenpaket, die Dreirosen-Rangers sind sehr wichtig, Angebote für Drogenkonsumierende müssen ausreichend zur Verfügung stehen, Ermittlungen im Drogenhandel, usw., und hier möchte ich auch meinen Dank aussprechen an alle, die das seit Jahren auch tun und machen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist nicht nur nachhaltiger, er ist auch kostengünstiger. Angesichts des massiven Personalmangels können und wollen wir Sicherheitsprobleme hier im Kanton nicht allein polizeilich lösen. Wir müssen Prävention und Repression immer in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Dann ist einfach auch noch wichtig, dass die Videoüberwachung nur einen kurzzeitigen Präventionseffekt hat und wenn sie zu lange bleibt, diese Wirkung schnell verpufft. Deshalb ist es wichtig, dass wir immer wieder die Videoüberwachung auch entfernen, weil es kann auch sein, dass die Wirkung, die jetzt nach einem Jahr da war, nach zwei Jahren bereits verpufft wäre. Und dann müssen wir auch über die Verdrängungseffekte sprechen. Das wissen wir ja auch aus der Forschung und auch von Anwohnenden im Kleinbasel, dass das durchaus passiert ist.

Die Dreirosenanlage soll kein Experimentierfeld sein für Rechte, Law&Order-Ansätze, sondern ein Ort, an dem die Behörden endlich nachhaltig lernen sollen, dass sie koordiniert und ganzheitlich vorgehen müssen mit Blick auf Drogenpolitik, Quartierentwicklung, sozialer und polizeilicher Massnahmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Frau Heer, können Sie mir drei sicherheitspolitische Massnahmen nennen, für welche sich die SP-Fraktion konkret in dieser Legislatur einsetzen wird, damit die Kriminalitätsrate insbesondere in Kleinbasel reduziert wird?

*Barbara Heer (SP):* Wir sind laufend an diesen Themen dran, wir haben verschiedenste Vorstösse eingereicht im letzten Jahr. Das Massnahmenpaket, das ganzheitliche von der Regierung vom letzten Frühling ist massgeblich auch von unseren Vorstössen geprägt worden und das werden wir auch in dieser Legislatur weiterhin machen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich möchte das von meinen Vorrednern einmal einordnen, was da gesagt worden ist, weil da werden einfach Sachen vertuscht und als Kleinbasler Grossrat kann man das richtig stellen hier vorne im Grossen Rat. Frau Zürcher hat wortwörtlich gesagt, die Abschreckung ist gering. Ich möchte darauf antworten. Es stimmt nicht und ich muss Ihnen ganz klar widersprechen. Ich stelle fest, wo Kameras sind, sind die Täter gehemmt. Wo Kameras sind, ist ein möglicher Täter gehemmt. Warum? Man könnte ihn ja identifizieren. Wo Kameras sind, sind weniger Beschimpfungen, weniger Diebstahl, wird den Leuten weniger entrissen, werden die Leute weniger beleidigt. Der Beweis, was ich schon seit vielen Jahren sage, ist Abu Dhabi. Dort sind Kameras in jeder Hotelflur, dort können Sie, wenn etwas passiert, zurückverfolgt werden mit der Kamera, in welches Zimmer Sie gegangen sind. Und darum ist dort die Kriminalität gleich null, Frau Zürcher. Ich habe einfach Angst, wenn ich in 20 Minuten jeden Tag lese, Basel ist die kriminellste Stadt der Schweiz und Frau Zürcher, das liegt nicht an mir. Sicherlich bin ich auch in der Statistik vorhanden, aber Basel ist die kriminellste Stadt der Schweiz.



Ich komme zum nächsten Redner, Herrn Hochuli. Er ist für mich ein geschätzter Quartierpolizist und ich bin erschrocken, als er gesagt hat, die Filmchen werden nur sieben Tage gespeichert. Herr Hochuli, ich wäre der Polizei dankbar, wenn man die Filmchen der Täter 30 Tage speichern würde, weil bis man die Anzeige gemacht hat auf dem Polizeiposten in der Clarastrasse, bis es zur Staatsanwaltschaft gegangen ist, bis es dort einen Sachbearbeiter hat, sind die sieben Tage schon vorbei. Herr Hochuli, besser wären 30 Tage.

Herr Seiler, ich habe Ihnen zugehört. Ich schätze Sie sehr als Grossrat, aber Ihre Rede ist sehr kurz gewesen. Ich hätte mir mehr Substanz erwartet.

Ich komme schon zum letzten Redner, zu Frau Heer. Danke für Ihre staatspolitische Erklärung, dass wir als Parlament die Oberaufsicht über die Kameras haben. Aber Frau Heer, Sie lehnen das ja ab. Wie wollen Sie denn Ihrem Wähler vermitteln, dass Sie gegen Videoüberwachung sind? Das ist mir ein Rätsel, aber es ist nicht mein Problem. Ich bin für Joël Thüring, ich bin für seine Motion. Warum wollen Sie das verhindern, Frau Heer, die Kameras? Das verstehe ich nicht, das hat bei mir einfach kein Verständnis, weil es passiert ja nichts, wer kein schlechtes Gewissen hat, muss keine Angst haben vor einer Kamera. Ich freue mich immer über jede Kamera, da hinten hängt auch eine, ich finde den Livestream toll und wer nichts zu verbergen hat, muss keine Angst haben vor einer Kamera.

Darum unterstütze ich die Motion von Joël Thüring mit viel Herzblut und danke der grössten Partei in der Schweiz.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Fleur Weibel.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Die Diskussion war jetzt lang und ausführlich und ich gehe nicht nochmal auf die verschiedenen Ausführungen ein. Ich denke, sowohl Christoph Hochuli wie auch Tonja Zürcher oder Barbara Heer sind sehr differenziert auch auf die Situation auf der Dreirosenmatte und auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen. Ich spreche vielleicht jetzt eher auch noch mal aus der Sicht einer Person, die in dieser videoüberwachten Zone lebt.

Ich bin jetzt die letzten eineinhalb Jahre, wenn ich in meine Strasse eingebogen bin, war da ein Schild, auf dem stand: Achtung Videoüberwachung. Ich habe mich irgendwann daran gewöhnt. Ich glaube, die Leute, die zu mir auf Besuch kamen, die waren zum Teil so, ah okay, ja genau, ah ja, stimmt, Dreirosenmatte, das ist die videoüberwachte Zone. Ich möchte hier überhaupt nicht mich dagegen aussprechen, dass diese Massnahme in den letzten eineinhalb Jahren auch wichtig war. Wir hatten eine wirklich schwierige Situation auf der Dreirosenmatte, das kann ich Ihnen als Anwohnerin auch sagen und es bestand Handlungsbedarf und entsprechend hat die Polizei mit einem breiten Katalog an verschiedenen Massnahmen da zu einer Beruhigung der Situation beigetragen. Das sehen wir ja auch in den Zahlen. Von daher gab es auch eine Zeit, wo ich dachte, ja, es ist auch nicht schlecht, dass wir die Videoüberwachung im Moment haben.

An was ich aber gleichzeitig jetzt trotzdem daran erinnern möchte, dass wir das Informations- und Datenschutzgesetz haben, das uns ganz klare Richtlinien vorgibt bezüglich wie lange und mit welcher Grundlage man einen öffentlichen Raum videoüberwachen kann. Und Stephanie Eymann hat eigentlich zu Beginn der Debatte alles gesagt, nämlich dass die Vorrichtungen weiter vorhanden sein würden und wenn die Polizei zur Einschätzung kommen würde, dass es wieder eine Videoüberwachung braucht, dass dann auch eine Videoüberwachung wieder eingeführt werden könnte.

Insofern ist die Motion eigentlich überflüssig und in der Motion steht auch, dass es darum geht, durch jetzt noch eine Verlängerung der Videoüberwachung über die Erreichung des Ziels hinaus die Wirkung der Massnahmen evidenzbasierter analysieren zu können. Eine Videoüberwachung dient nicht der Datenerhebung, sondern eben eines kurzfristigen präventiven Einsatzes, das ist kein Forschungsinstrument. Man kann genauso gut umgekehrt argumentieren, wir schalten jetzt die Videoüberwachung ab und schauen, wie sich die Situation entwickelt. Es gibt, wie gesagt, zahlreiche andere Massnahmen, Tonja Zürcher und Barbara Heer haben das ausgeführt. Und was mir auch nicht ganz klar war, Daniel Seiler hat sich jetzt für die Motion ausgesprochen, die FDP hat im «Chrüzlistich» aber eine Ablehnung der Motion. Da würde mich schon auch noch von den Rechtsexperten\*innen der FDP und der Mitte interessieren, wie sie das Datenschutzgesetz und den Einsatz von Videoüberwachung einschätzen.

Von daher, im Namen der Fraktion Grüne/jgb bitte ich Sie darum, diese Motion nicht zu überweisen, sondern der Einschätzung der Regierung und der Kantonspolizei zu vertrauen, dass sie diese Situation beurteilen können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Felix Wehrli. Sie wird entgegengenommen.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich war erfreut von Ihnen zu hören, dass Sie mit der Videoüberwachung an diesem Ort einverstanden waren, dass Sie das verstanden haben. Sind Sie das in Zukunft auch, wenn es Hotspots gibt, wo die Kriminalität hoch ist?



*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Auch in diesem Fall wird die Kantonspolizei eine Einschätzung machen, die wir dann beurteilen werden. Ich kann es nicht per se grundsätzlich so sagen, aber ich kann sagen, dass punktuell auf der Dreirosenmatte das einen Effekt hatte, den ich nicht einfach per se als negativ darstellen würde.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Schlusswort hat Motionär Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für die Debatte. Sie verläuft wie so oft, wenn es um das Thema Sicherheit geht, entlang dem Graben links gegen bürgerlich. Ich hoffe sehr, dass Daniel Seiler in seiner Fraktion noch einige überzeugt, doch auch hier mit uns zu stimmen, um diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Es wurde nun von den Votanten der linken Seite sehr oft mit diesem Datenschutzgesetz argumentiert. Ja, meine Damen und Herren, das Datenschutzgesetz respektieren wir. Wir müssen aber aufpassen, dass der Datenschutz nicht zum Täterschutz verkommt und all das, was Sie heute in Ihrer Argumentation gebracht haben, ist letztlich Täterschutz. Und Frau Weibel, Sie sagen, eine solche Videoüberwachung soll immer nur temporär erlaubt bleiben. Ich warte auf einen Vorstoss von Ihnen, der die Videoüberwachung in den Tram- und Buslinien der BVB wieder ausschaltet. Ich warte auf einen Vorstoss, der die Videoüberwachung der Leimenstrasse rund um die Synagoge wieder einstellt. Diese Gebiete werden permanent videoüberwacht und es ist nicht so, dass damit irgendjemand sich übermässig überwacht fühlt, sondern diese Massnahmen tragen dazu bei, dass im Zweifel ein Delikt aufgeklärt werden kann.

Und es ist auch nicht so, Frau Weibel, dass Ihre Besucher videoüberwacht sind, wenn Sie zu Ihnen kommen, sondern die Videoüberwachung wird dann von den Strafverfolgungsbehörden herangezogen, wenn ein Delikt geschieht, wenn es darum geht, etwas aufzuklären. Das hat Herr Hochuli in seinem Votum ja auch bereits erwähnt. Es ist nicht so, dass irgendjemand, dem es gerade langweilig ist, bei der Kantonspolizei in die Büros gehen kann, den Computer einschalten kann und mal gucken kann, wer da so rund um die Dreirosenanlage gerade herumläuft, sondern es geht darum, dass wenn es zu einem Delikt kommt und zu einem Strafverfahren, dass dann die Ermittlungsbehörden auf diese Videoüberwachung Zugriff haben können und diese Videoüberwachung ausgewertet werden kann, um das Delikt allenfalls eben aufzuklären. Im Zweifel im Übrigen auch im Sinne desjenigen, der beschuldigt wird. Es gibt auch Fälle, in denen dann vielleicht herauskommt, dass es gar nicht zu einem Delikt gekommen ist. Also es ist nicht einmal nur so, dass eine solche Videoüberwachung immer zu einer Verurteilung führen kann, sondern im Gegenteil vielleicht auch den Beschuldigten entlastet.

Bei der Dreirosenanlage ist es so, das hat Frau Eymann ja selber auch zugegeben, dass wegen der Videoüberwachung nun die Deliktzahlen massiv gesunken sind. Sie sind massiv gesunken und es ist doch völlig absurd, nun sich auf das IDG zu berufen und zu sagen, diese Massnahme kann nun wieder aufgehoben werden, weil sich die Situation verbessert hat. Ja, die Situation hat sich verbessert, eben weil wir diese Videoüberwachung haben. Also da beisst sich die Katze doch in den Schwanz, wenn wir uns hier nun auf das IDG berufen.

Und es ist auch nicht so, Frau Heer, dass dieses Gesetz in Stein gemeisselt ist und der Grosse Rat hier nichts mehr dazu sagen kann. Wir als Grosser Rat, wir sind die Legislative, die gesetzgebende Kraft in diesem Kanton und selbstverständlich können wir mit einer Motion auch den Regierungsrat beauftragen, eine Videoüberwachung länger wie nur eben bis jetzt Ende 2024 zu installieren, so wie es mein Vorstoss gefordert hat, mindestens noch für das Jahr 2025, damit wir zwei Frühjahre, zwei Sommer sehen, wie sich die Lage dort entwickelt, denn ich glaube nicht, dass wenn wir diese Anlage nun ausgeschaltet lassen, dass sich im Sommer die Situation nicht wieder verschlechtern wird. Es wird dort wieder zu weiteren gefährlichen Delikten kommen, das wollen wir doch eigentlich alle nicht und deshalb finde ich diesen Widerstand auch etwas schwierig.

Auch Frau Eymann bezieht sich auf das IDG. Ich kann Ihnen sagen, es gibt die Kantonsverfassung, § 24, die sehr deutlich sagt, dass der Staat für die öffentliche Sicherheit eine Verantwortung trägt. Man kann sich dann, wenn man mit dem Datenschutz ins Gespräch kommt, auch auf diesen Artikel, auf diesen Paragraphen beziehen. Die öffentliche Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Die Sicherheit ist die Kernaufgabe des Staates und hier hat aus meiner Sicht auch der Datenschutz zurückzustehen, erst recht dann, wenn es um einen Gewalt- und Kriminalitätshotspot wie die Dreirosenanlage geht.

Ich bitte Sie deshalb wirklich, diese Verlängerung der Videoüberwachung heute zu unterstützen, dafür sicherzustellen, dass die Dreirosenanlage auch in diesem Sommer weniger Delikte erfährt wie noch vor zwei Jahren. Auch die Polizei soll und kann dadurch weiter entlastet werden und ich möchte nicht, dass wir erst wieder dann die Überwachung einschalten, wenn es zu neuen schweren Delikten kommt.

Muss es denn zuerst wieder zu Tötungsdelikten, zu Vergewaltigungen kommen auf diesem Platz, auf dieser Anlage, bevor Sie hier in diesem hohen Hause dieser wichtigen Videoüberwachung zustimmen? Ich finde das ein fatales Signal und ich bitte Sie wirklich, heute mit uns gemeinsam diese Motion zu überweisen, damit die Sicherheit in diesem Gebiet gewährleistet bleibt.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Frau Weibel. Sie wird entgegengenommen.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Joël Thüring, wenn ich Ihrer Argumentation folge, dann müsste man im Prinzip die ganze Stadt videoüberwachen. Wann kommt Ihr Vorstoss dazu?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, ich bin dafür, dass dort videoüberwacht wird, wo es Gewalthotspots gibt. Die Dreirosenanlage ist so einer, ich wäre bei der Heuwaage-Unterführung sehr dafür. Ich bin sehr dafür, dass die Synagoge videoüberwacht ist, aber ich bin nicht dafür, dass die Videoüberwachung überall installiert wird, sondern nur dort, wo die öffentliche Sicherheit stark gefährdet ist, so wie es eben beim genannten Beispiel der Fall ist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006100, 19.03.25 11:59:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 56 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **Schluss der 5. Sitzung**

11:59 Uhr